



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 5
152. Jahrgang
Köln, den 1. April 2012

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

- Nr. 58 Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltgebetstag um geistliche Berufungen 2012..... 61

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 59 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 2012.. 63

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 60 Ernennung von Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp für den Pastoralbezirk Nord 64
Nr. 61 Ernennung von Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp zum Bischofsvikar für die Ausbildung Ständiger Diakone und zum Bischofsvikar für geistliche Berufungen und Geistliche Gemeinschaften 64
Nr. 62 Ernennung eines Generalvikars 64
Nr. 63 Vollmachten des Generalvikars 64
Nr. 64 Moderator der Kurie 64
Nr. 65 Ökonom des Erzbistums Köln 65
Nr. 66 Beschlüsse der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes . 65
Nr. 67 Beschluss der Kommission zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts im Bereich der Dombauverwaltung und der Dombauhütte des Metropolitantikapitels der Hohen Domkirche zu Köln (Dombau-KODA) 65
Nr. 68 Änderung der Urkunde vom 21.11.2005 über die Neuordnung der Kirchengemeinden St. Marien, Ratingen-Tiefenbroich und St. Josef, Ratingen West 65

- Nr. 69 Änderung der Urkunde vom 21.11.2005 über die Neuordnung der Kirchengemeinden Herz Jesu, Ratingen, St. Suitbertus, Ratingen, St. Peter und Paul, Ratingen und St. Jacobus der Ältere, Ratingen 66

Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 70 Besondere Bewilligungsbedingungen für die Einrichtung der Internationalen Katholischen Seelsorge im Erzbistum Köln 67
Nr. 71 Anlage 1 zu den Besonderen Bewilligungsbedingungen für die Internationale Seelsorge im Erzbistum Köln: Regelung zur Verwendung von Kollekten in den Gottesdiensten für fremdsprachige Katholiken 68
Nr. 72 Anlage 2 zu den Besonderen Bewilligungsbedingungen (Richtlinie für Priester, Diakone, Pastoralreferenten/innen, Gemeindefereferenten/innen und Ordensschwwestern, die im Erzbistum Köln in der Internationalen Katholischen Seelsorge tätig sind) 68

Personalia

- Nr. 73 Personalchronik 71
Nr. 74 Freie Pfarrstelle 72

Pontifikalhandlungen

- Nr. 75 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe 72

Weitere Mitteilungen

- Nr. 76 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste 78
Nr. 77 Computerseminar für Pfarramtssekretärinnen und Pastorale Dienste zum Office-Programm „Outlook“ 80

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

Nr. 58 Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltgebetstag um geistliche Berufungen 2012

BOTSCHAFT
DES HEILIGEN VATERS BENEDIKT XVI.
ZUM 49. WELTGEBETSTAG
UM GEISTLICHE BERUFUNGEN

29. APRIL 2012 – 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

Thema: Die Berufungen: Geschenk der Liebe Gottes

Liebe Brüder und Schwestern!

Der 49. Weltgebetstag um geistliche Berufungen, der am 29. April 2012, dem vierten Sonntag der Osterzeit, gefeiert wird, lädt uns ein, über folgendes Thema nachzudenken: *Die Berufungen: Geschenk der Liebe Gottes*.

Der Quell jedes vollkommenen Geschenks ist Gott, der die Liebe ist – *Deus caritas est* –: „Wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott, und Gott bleibt in ihm“ (1 Joh 4,16). Die Heilige

Schrift erzählt die Geschichte dieses ursprünglichen Bandes zwischen Gott und der Menschheit, das der Schöpfung selbst vorausgeht. In seinem Brief an die Christen der Stadt Ephesus erhebt der hl. Paulus ein Dank- und Loblied zum Herrn, der durch alle Jahrhunderte hindurch mit unendlicher Güte für die Verwirklichung seines universalen Heilsplans, der ein Liebesplan ist, sorgt. In seinem Sohn Jesus, sagt der Apostel, „hat er uns erwählt vor der Erschaffung der Welt, damit wir heilig und untadelig leben vor Gott“ (Eph 1,4). Wir sind von Gott geliebt, noch ehe wir ins Dasein gelangen! Einzig und allein aus seiner bedingungslosen Liebe heraus hat er uns „aus dem Nichts erschaffen“ (vgl. 2 Makk 7,28), um uns zur vollen Gemeinschaft mit sich zu führen.

Angesichts des Werkes der Vorsehung Gottes von großem Staunen ergriffen, ruft der Psalmist aus: „Seh' ich den Himmel, das Werk deiner Finger, Mond und Sterne, die du befestigt: Was ist der Mensch, dass du an ihn denkst, des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst?“ (Ps 8,4-5). Die tiefe Wahrheit unserer Existenz ist also in diesem erstaunlichen Geheimnis geborgen: Jedes Geschöpf, insbesondere jede menschliche Person, ist

Frucht eines Gedankens und einer Tat der Liebe Gottes, einer unendlichen, treuen, ewigen Liebe (vgl. *Jer* 31,3). Die Entdeckung dieser Wirklichkeit ist es, was unser Leben tatsächlich zutiefst verändert. In einem berühmten Abschnitt der *Bekenntnisse* bringt der hl. Augustinus mit großer Tiefe seine Entdeckung Gottes, der höchsten Schönheit und höchsten Liebe, zum Ausdruck. Dieser Gott war ihm stets nahe, doch endlich öffnete er ihm seinen Verstand und sein Herz, um verwandelt zu werden: „Spät habe ich dich geliebt, du Schönheit, so alt und doch so neu, spät habe ich dich geliebt. Siehe, du warst in meinem Innern, und ich war draußen und suchte dich dort. Ich stürzte mich, hässlich wie ich war, auf diese schönen Dinge, die du geschaffen hast. Du warst bei mir, aber ich nicht bei dir. Die Dinge hielten mich fern von dir. Und sie wären doch nicht, wären sie nicht in dir. Du riefst, du schriest, und da durchbrachst du meine Taubheit. Du strahltest auf, du leuchtetest und vertriebst meine Blindheit. Duft ging von dir aus, ich zog den Hauch ein, und nun verlangte ich nach dir. Ich habe gekostet, und nun hungere und dürste ich. Du hast mich angerührt, und ich entbrannte nach deinem Frieden“ (X, 27,38). Mit diesen Bildern versucht der heilige Bischof von Hippo, das unaussprechliche Geheimnis der Begegnung mit Gott zu beschreiben, mit seiner Liebe, die das ganze Leben verwandelt.

Es handelt sich um eine vorbehaltlose Liebe, die uns vorausgeht, uns das ganze Leben hindurch stützt und ruft und die ihre Wurzel in der absolut ungeschuldeten Gnade Gottes hat. Mit Bezug besonders auf das Priesteramt sagte mein Vorgänger, der sel. Johannes Paul II.: „Alles Handeln des Priesters zielt dahin, die Kirche zu lieben und ihr zu dienen, und ist gleichzeitig darauf ausgerichtet, immer mehr zu reifen in der Liebe zu und im Dienst für Jesus Christus, der Haupt, Hirte und Bräutigam der Kirche ist. Es handelt sich um eine Liebe, die sich stets nur als Antwort auf die zuvorkommende, freie und unverdiente Liebe Gottes in Christus gestaltet“ (Apostolisches Schreiben *Pastores dabo vobis*, 25). Jede besondere Berufung entsteht in der Tat aus der Initiative Gottes heraus; *sie ist Geschenk der Liebe Gottes!* Er macht den „ersten Schritt“, und zwar nicht, weil er in uns etwas besonders Gutes vorgefunden hätte, sondern kraft der Gegenwart seiner Liebe, die „ausgegossen [ist] in unsere Herzen durch den Heiligen Geist“ (*Röm* 5,5).

In allen Zeiten steht am Ursprung des göttlichen Rufs die Initiative der unendlichen Liebe Gottes, die in Jesus Christus in Fülle offenbar wird. In meiner ersten Enzyklika *Deus caritas est* habe ich geschrieben: „In der Tat gibt es eine vielfältige Sichtbarkeit Gottes. In der Geschichte der Liebe, die uns die Bibel erzählt, geht er uns entgegen, wirbt um uns – bis hin zum Letzten Abendmahl, bis hin zu dem am Kreuz durchbohrten Herzen, bis hin zu den Erscheinungen des Auferstandenen und seinen Großtaten, mit denen er durch das Wirken der Apostel die entstehende Kirche auf ihrem Weg geführt hat. Und in der weiteren Geschichte der Kirche ist der Herr nicht abwesend geblieben: Immer neu geht er auf uns zu – durch Menschen, in denen er durchscheint; durch sein Wort, in den Sakramenten, besonders in der Eucharistie“ (Nr. 17).

Die Liebe Gottes besteht für immer, er ist sich selbst treu, dem „Wort, das er gegeben hat für tausend Geschlechter“ (*Pf* 105,8). Besonders den neuen Generationen muss daher die einladende Schönheit dieser göttlichen Liebe, die vorausgeht und begleitet, neu verkündet werden: Sie ist der verborgene Antrieb, der Beweggrund, der nicht weniger wird, selbst unter schwierigsten Umständen.

Liebe Brüder und Schwestern, dieser Liebe müssen wir unser Leben öffnen, denn zur Vollkommenheit der Liebe des Vaters

(vgl. *Mt* 5,48) ruft uns Jesus Christus jeden Tag! Das hohe Maß des christlichen Lebens besteht nämlich darin, „wie“ Gott zu lieben; es ist eine Liebe, die in der treuen und fruchtbringenden Ganzhingabe seiner selbst zum Ausdruck kommt. Der hl. Johannes vom Kreuz antwortete der Priorin des Klosters von Segovia, die wegen der dramatischen Situation seiner Amtsenthebung in jenen Jahren sehr besorgt war, mit der Aufforderung, nach dem Willen Gottes zu handeln: „Denken Sie nie etwas anderes, als dass Gott alles fügt. Und wo es keine Liebe gibt, da bringen Sie Liebe hin, und Sie werden Liebe ernten“ (*Briefe*, 26).

Auf diesem Nährboden der Hingabe, in der Offenheit gegenüber der Liebe Gottes und als Frucht dieser Liebe entstehen und wachsen alle Berufungen. Und im Gebet aus dieser Quelle schöpfend, im beständigen Lesen des Wortes Gottes und im häufigen Empfang der Sakramente, insbesondere der Eucharistie, ist es möglich, die Liebe zum Nächsten zu leben, in dem man das Antlitz Christi, des Herrn, zu sehen lernt (vgl. *Mt* 25,31-46). Um die unauflöbliche Verbindung zum Ausdruck zu bringen, die zwischen diesen „beiden Arten der Liebe“ – der Liebe zu Gott und der Liebe zum Nächsten – besteht, die derselben göttlichen Quelle entspringen und auf diese ausgerichtet sind, gebraucht der heilige Papst Gregor der Große das Beispiel der Pflanze: „In den Grund unseres Herzens hat [Gott] zuerst die Wurzel der Liebe zu ihm eingepflanzt, und dann hat sich gleichsam als Baumkrone die brüderliche Liebe entfaltet“ (*Moralium Libri, sive expositio in Librum B. Job*, VII, 24,28; PL 75, 780D).

Diese beiden Formen der einen göttlichen Liebe müssen mit besonderer Intensität und Herzensreinheit von jenen gelebt werden, die sich entschlossen haben, einen Weg der Entscheidungsfindung im Hinblick auf eine Berufung zum Priesteramt oder zum geweihten Leben zu beschreiten; sie bilden sein kennzeichnendes Element. Denn die Liebe zu Gott, dessen sichtbares – wenngleich stets unvollkommenes – Abbild die Priester und Ordensleute werden, ist der Beweggrund für die Antwort auf die Berufung zur besonderen Weihe an den Herrn durch die Priesterweihe oder die Profess der evangelischen Räte. Die nachdrückliche Antwort des hl. Petrus an den göttlichen Meister: „Du weißt, dass ich dich liebe“ (*Joh* 21,15), ist das Geheimnis einer hingeschickten und in Fülle gelebten – und daher mit tiefer Freude erfüllten – Existenz.

Der andere konkrete Ausdruck der Liebe – die Liebe zum Nächsten, vor allem zu den Armen und Notleidenden – ist der entscheidende Antrieb, der den Priester und die gottgeweihte Person zu einem Gemeinschaftsstifter unter den Menschen und zu einem Sämann der Hoffnung macht. Die Beziehung der Gottgeweihten, besonders des Priesters, zur christlichen Gemeinde ist lebenswichtig und wird auch zu einem wesentlichen Teil ihrer affektiven Dimension. Diesbezüglich pflegte der hl. Pfarrer von Ars immer wieder zu sagen: „Der Priester ist nicht Priester für sich selbst, er ist es für euch“ (vgl. *Le curé d'Ars. Sa pensée – Son cœur*, Foi Vivante, 1966, S. 100).

Liebe Mitbrüder im Bischofsamt, liebe Priester, Diakone, gottgeweihte Männer und Frauen, Katechetinnen, pastorale Mitarbeiter und alle, die ihr im Bereich der Erziehung und Bildung der neuen Generationen tätig seid, ich ermahne euch aufrichtig, allen aufmerksam Gehör zu schenken, die in den Pfarrgemeinden, Verbänden und Bewegungen Anzeichen für eine Berufung zum Priestertum oder zu einer besonderen Weihe wahrnehmen. Es ist wichtig, in der Kirche günstige Bedingungen zu schaffen, damit bei vielen das „Ja“ gedeihen kann als großherzige Antwort auf den liebenden Ruf Gottes.

Aufgabe der Berufungspastoral soll es sein, die Bezugspunkte für einen fruchtbringenden Weg anzubieten. Das zentrale Ele-

ment soll die Liebe zum Wort Gottes sein, wobei eine immer größere Vertrautheit mit der Heiligen Schrift sowie ein aufmerksames und beständiges persönliches und gemeinschaftliches Gebet gepflegt werden müssen, um in der Lage zu sein, inmitten der vielen Stimmen, die den Alltag füllen, den göttlichen Ruf zu vernehmen. Vor allem aber die Eucharistie möge der „lebenswichtige Mittelpunkt“ eines jeden Berufungsweges sein: Hier berührt uns die Liebe Gottes im Opfer Christi, dem vollkommenen Ausdruck der Liebe, und hier lernen wir immer wieder, nach dem „hohen Maß“ der Liebe Gottes zu leben. Wort Gottes, Gebet und Eucharistie sind der kostbare Schatz, um die Schönheit eines ganz für das Reich Gottes hingebenen Lebens zu verstehen.

Ich vertraue darauf, dass die Ortskirchen in ihren verschiedenen Gliederungen zum „Ort“ sorgfältiger Entscheidungsfindung und gründlicher Prüfung der Berufung werden und den jungen Männern und Frauen weise und wirksame geistliche Begleitung anbieten. So wird die christliche Gemeinde selbst zur Offenbarung der Liebe Gottes, die jede Berufung in sich birgt. Diese Dynamik, die den Anforderungen des neuen Gebots Christi entspricht, kann eine vielsagende und einzigartige Umsetzung in den christlichen Familien finden, deren Liebe Ausdruck der Liebe Christi ist, der sich für seine Kirche hingegen hat (vgl. *Eph* 5,32). In der Familie, der „Gemeinschaft des Lebens und der Liebe“ (*Gaudium et spes*, 48), können die

neuen Generationen eine wunderbare Erfahrung dieser sich schenkenden Liebe machen. Denn die Familien sind nicht nur der bevorzugte Ort für die menschliche und christliche Erziehung, sondern sie können „zum ersten und besten Seminar für die Berufung zu einem dem Reiche Gottes geweihten Leben“ werden (Apostolisches Schreiben *Familiaris consortio*, 53), indem sie gerade innerhalb der Familie die Schönheit und die Bedeutung des Priestertums und des geweihten Lebens neu entdecken lassen. Die Hirten und alle gläubigen Laien sollen stets zusammenarbeiten, damit diese „Häuser und Schulen der Gemeinschaft“ in der Kirche sich vermehren, nach dem Vorbild der Heiligen Familie von Nazareth, dem harmonischen Abglanz auf Erden des Lebens der Allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Mit diesen Wünschen erteile ich euch, verehrte Mitbrüder im Bischofsamt, den Priestern, den Diakonen, den Ordensmännern und Ordensfrauen sowie allen gläubigen Laien den Apostolischen Segen, insbesondere den jungen Männern und Frauen, die mit wachem Herzen auf die Stimme Gottes hören, in der Bereitschaft, sie mit großzügiger und treuer Zustimmung anzunehmen.

Aus dem Vatikan, am 18. Oktober 2011

BENEDIKT XVI.

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 59 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 2012

„Einen neuen Aufbruch wagen“ – unter diesem Leitwort werden sich vom 16. bis 20. Mai 2012 zehntausende Gläubige in der Kurpfalzmetropole Mannheim zum 98. Deutschen Katholikentag treffen. Dieser Katholikentag soll von Gottesdiensten, Gebeten und Glaubensgesprächen geprägt sein. Er soll innerkirchlich Impulse, Orientierung und Kraft geben und auf diese Weise Mut machen zu geistlicher Erneuerung und zu einem neuen Aufbruch in unserer Kirche und in unserer Gesellschaft.

So soll der Katholikentag zugleich „Zeitansage“ werden, die den Weg in die Zukunft im Blick hat.

Hierzu gehört das Bemühen um eine neue Kultur des Aufeinanderhörens und Voneinanderlernens. Die Prägung Mannheims als eine Stadt des intensiven Dialogs zwischen Menschen unterschiedlichster Herkunft, Religion und Lebensgestaltung bietet hierfür hervorragende Rahmenbedingungen.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und das Erzbistum Freiburg laden Sie alle herzlich ein,

zum Katholikentag nach Mannheim zu kommen. Der Katholikentag ist jedoch nicht nur die Sache derer, die persönlich daran teilnehmen. Er ist auch ein Ausdruck der Mitverantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Deshalb sollten auch jene, die nicht in Mannheim mit dabei sein können, die Möglichkeit nutzen, zum Gelingen dieses wichtigen Ereignisses für die katholische Kirche in Deutschland beizutragen. Ihr Gebet ist dafür ein wichtiger Baustein. Helfen Sie darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katholikentag Zeugnis unseres christlichen Glaubens werden kann, das in die Gesellschaft ausstrahlt.

Regensburg, den 28. Februar 2012

Für das Erzbistum Köln

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 13.05.2012, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 60 Ernennung von Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp für den Pastoralbezirk Nord

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 25. März 2012 Herrn Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp als Weihbischof für den Pastoralbezirk Nord ernannt. Dieser umfasst das Stadtdekanat Düsseldorf, das Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss, das Stadtdekanat Remscheid, das Stadtdekanat Solingen, das Stadtdekanat Wuppertal, das Kreisdekanat Mettmann und das Kreisdekanat Oberbergischer Kreis. Das Ernennungsschreiben hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Weihbischof, lieber Mitbruder im bischöflichen Dienst,

hierdurch beauftrage ich Sie für fünf Jahre für den

Pastoralbezirk Nord

unseres Erzbistums. Die mit dieser Beauftragung verbundenen Aufgaben sowie die Einteilung des Erzbistums in die drei Bezirke Nord, Mitte und Süd ergeben sich aus der Amtsblatt-Veröffentlichung vom 1. Februar 2005, die ich als Kopie beifüge.

Auch für diese Tätigkeit wünsche ich Ihnen von Herzen Gottes Segen.

Köln, den 26. März 2012

Mit freundlichen Grüßen

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 61 Ernennung von Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp zum Bischofsvikar für die Ausbildung Ständiger Diakone und zum Bischofsvikar für geistliche Berufungen und Geistliche Gemeinschaften

Unser Erzbischof hat mit Wirkung vom 25. März 2012 Herrn Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp zum Bischofsvikar für die Ausbildung Ständiger Diakone und zum Bischofsvikar für geistliche Berufungen und Geistliche Gemeinschaften ernannt. Das Ernennungsschreiben hat folgenden Wortlaut:

Lieber Mitbruder im bischöflichen Dienst,

gemäß can. 406 § 2 CIC in Verbindung mit can. 476 CIC ernenne ich Sie hiermit zum

Bischofsvikar für die Ausbildung Ständiger Diakone.

Darüber hinaus ernenne ich Sie zum

Bischofsvikar für geistliche Berufungen und Geistliche Gemeinschaften.

Durch diese Ernennung erhalten Sie nach can. 479 § 2 CIC für diese Aufgabenbereiche ordentliche stellvertretende Gewalt. Die Jurisdiktion des Generalvikars wird durch die Einsetzung eines Bischofsvikars nicht berührt. Doch macht der Generalvikar hinsichtlich der Aufgaben, die dem Bischofsvikar übertragen sind, von seiner Jurisdiktion keinen Gebrauch, außer bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung des Bischofsvikars.

Möge Ihre Arbeit als Bischofsvikar dem Erzbistum Köln zum Segen gereichen.

Köln, den 25. März 2012

Mit freundlichen Grüßen

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 62 Ernennung eines Generalvikars

Der Herr Erzbischof hat am 16. März 2012 Herrn Prälat Dr. Stefan Heße zu seinem Generalvikar ernannt. Das Ernennungsschreiben hat folgenden Wortlaut:

Lieber Mitbruder,

hierdurch ernenne ich Sie mit Wirkung zum 16. März 2012 gemäß can. 475 CIC zu meinem

Generalvikar.

Durch Ihre bisherige Tätigkeit als stellvertretender Generalvikar ist Ihnen die Aufgabe bereits vertraut. Als Erzbischof benötige ich für diesen wichtigen Dienst einen bewährten und zuverlässigen Priester, der ganz im Sinne der kirchlichen Ordnung den Anforderungen an dieses Amt gerecht werden kann. Neben dem Vertrauen der Mitbrüder, aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gläubigen unseres Erzbistums möge Sie Gottes schützender Beistand bei der Erfüllung Ihres Auftrages stärken.

Köln, den 1. März 2012

In herzlicher Verbundenheit
Ihr

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 63 Vollmachten des Generalvikars

Hiermit gebe ich bekannt, dass ich gemäß can. 134 § 3 in Verbindung mit can. 479 § 1 CIC meinem Generalvikar Prälat Dr. Stefan Heße alle Vollmachten übertragen habe, zu deren Ausübung nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts mein Spezialmandat erforderlich ist. Dadurch ist der Generalvikar insbesondere bevollmächtigt, das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl in allen Rechtsgeschäften zu vertreten.

Köln, den 16. März 2012

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 64 Moderator der Kurie

Hiermit gebe ich bekannt, dass ich meinen Generalvikar Prälat Dr. Stefan Heße mit Wirkung vom 16. März 2012 gemäß can. 473 § 3 CIC zum Moderator der Kurie ernannt habe.

Köln, den 16. März 2012

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 65 Ökonom des Erzbistums Köln

Hiermit gebe ich bekannt, dass ich meinen Generalvikar Prälat Dr. Stefan Heße nach Anhörung des Metropolitankapitels und des Diözesanverwaltungsrates mit Wirkung vom 16. März 2012 gemäß can. 494 CIC für fünf Jahre zum Ökonom des Erzbistums Köln ernannt habe.

Köln, den 16. März 2012

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 66 Beschlüsse der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I. Die Unterkommission der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 18. Oktober 2011 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Antrag 65/RK NRW

Für die Stiftung St. Josef Wipperfürth, St.-Josef-Krankenhaus, Alte Kölner Straße 9, 51688 Wipperfürth wird folgender Beschluss gefasst:

1. Abweichend von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR wird allen Mitarbeiter/innen, die nach den Anlagen 2 und 2b zu den AVR vergütet werden, für das Jahr 2011 keine Weihnachtswendigung gezahlt.
2. Abweichend von § 16 der Anlage 31, bzw. § 15 der Anlage 33 zu den AVR erhalten im Jahr 2011 alle Mitarbeiter/innen, die nach Anlage 31 bzw. 33 zu den AVR vergütet werden, in den Entgeltgruppen 1 bis 8 eine um 86,1222 v.H. gekürzte Jahressonderzahlung und in den Entgeltgruppen 9 bis 12 eine um 96,8875 v.H. gekürzte Jahressonderzahlung.
3. Für alle Mitarbeiter/innen, die nach Anlage 30 zu den AVR vergütet werden, wird die Weihnachtswendigung fiktiv gemäß Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR berechnet und die Vergütung in Höhe des so errechneten Betrages gekürzt.
4. Zur Abwendung sozialer Härten wird auf Antrag des Mitarbeiters anstelle der Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses die Regelvergütung bzw. das Tabellenentgelt für die Monate Januar 2012 bis Dezember 2012 um ein Zwölftel der Gesamtsumme des Betrages, der sich aus Anwendung der Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses ergibt, gekürzt. Im Falle der ratierlichen Zahlung bleibt der Kürzungsbetrag für die Berechnung der sonstigen Bezüge (z.B. Jahressonderzahlung 2012, Leistungsentgelt, Urlaubs- und Krankheitsaufschläge, etc.) unberücksichtigt. Bei betroffenen Mitarbeitern, die im Jahre 2012 ausscheiden, bevor die o.g. Gesamtkürzung durch ratierliche Zahlung geleistet wurde, wird die ausstehende Summe mit der letzten Vergütungsabrechnung ausgeglichen.
5. Wird die Einrichtung während der Laufzeit an einen Träger, der die Grundordnung nicht anwendet, veräußert, sind die Kürzungsbeträge an die Mitarbeiter zurückzuzahlen.

6. Die Laufzeit dieses Beschlusses endet am 31.12.2013.

II. In-Kraft-Setzung

Der vorstehende Beschluss wird für das Erzbistum Köln rückwirkend in Kraft gesetzt.

Köln, den 09. März 2012

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 67 Beschluss der Kommission zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts im Bereich der Dombauverwaltung und der Dombauhütte des Metropolitankapitels der Hohen Domkirche zu Köln (Dombau-KODA)

I. Die Kommission zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts im Bereich der Dombauverwaltung und der Dombauhütte des Metropolitankapitels der Hohen Domkirche zu Köln hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2011 die Änderung der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung für die Dombauhütte Köln (KAVO-Dombau) in der Fassung vom 01. April 2009, zuletzt geändert am 27. September 2010, beschlossen.

Der volle Wortlaut der Beschlüsse wird durch den Vorsitzenden der Dombau-KODA als Aushang am „Schwarzen Brett“ an den betriebsüblichen Stellen der Dombauverwaltung und der Dombauhütte veröffentlicht und ist beim Vorsitzenden der Dombau-KODA einzusehen.

II. Die oben genannten Beschlüsse treten rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Köln, den 13. März 2012

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 68 Änderung der Urkunde vom 21.11.2005 über die Neuordnung der Kirchengemeinden Herz Jesu, Ratingen, St. Suitbertus, Ratingen, St. Peter und Paul, Ratingen und St. Jacobus der Ältere, Ratingen

Die in der Urkunde vom 21.11.2005 über die Neuordnung der Kirchengemeinden Herz Jesu, Ratingen, St. Suitbertus, Ratingen, St. Peter und Paul, Ratingen und St. Jacobus der Ältere, Ratingen, die 2006 zur Pfarrei St. Peter und Paul fusionierten, unter „3. Gemeindegebiet“ aufgeführte Pfarreigrenzbeschreibung wird hiermit aufgehoben und durch folgende Umschreibung des Gemeindegebiets ersetzt.

Beschreibung des Gemeindegebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauss-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt A** [2558356,5 / 5682822,9], dem Schnittpunkt der gemeinsamen Stadtgrenze von Düsseldorf und Ratingen mit der Achse der Düsseldorfer Straße, ausgehend, verläuft die

Pfarrgrenze von St. Peter und Paul über die Achse der Düsseldorfer Straße nach Norden bis zur Weststraße (**Punkt B** [2558729,2 / 5684510,0]) und folgt dieser unter Einschluss beider Häuserzeilen nach Westen bis zum **Schnittpunkt C** [2558545,9 / 5684517,1] mit der Eulerstraße. Ab hier verläuft sie in der Weise auf dem kürzesten Weg zur Achse der Bahnstrecke Düsseldorf Hbf – Duisburg-Wedau, dass sich alle östlich dieser Bahnstrecke gelegenen Gebäude der Sandstraße außerhalb der Pfarrei St. Peter und Paul befinden und folgt weiterhin der Achse der genannten Bahnstrecke nach Norden, um im **Punkt D** [2558512,7 / 5684785,7] die Verlängerung der Achse der Straße ‚Am Sandbach‘ zu erreichen.

Die Grenze wendet sich über die Straßenachse ‚Am Sandbach‘ nach Westen zum **Schnittpunkt E** [2557943,4 / 5684825,5] mit der Achse der Lise-Meitner-Straße, folgt weiterhin der Achse der Lise-Meitner-Straße nach Norden bis zur Kaiserswerther Straße (**Punkt F** [2558030,7 / 5685156,1]), jetzt der Achse der Kaiserswerther Straße nach Westen zum **Schnittpunkt G** [2557893,4 / 5685149,0] mit der Straße ‚Am Roten Kreuz‘ und schließlich der Achse der Straße ‚Am Roten Kreuz‘ nach Norden, um im **Punkt H** [2557877,9 / 5685249,8] die Achse der Anger zu erreichen. Die Grenze wendet sich entlang der Mittelachse der Anger nach Osten, erreicht im **Punkt I** [2558546,6 / 5685468,8] erneut die Achse der Bahnstrecke Düsseldorf Hbf – Duisburg-Wedau, folgt dieser in nördlicher Richtung zum **Punkt J** [2557917,0 / 5687728,2], und verläuft daraufhin in gerader Luftlinie zum Mittelpunkt der Straßenkreuzung ‚Zum Schwarzebruch‘ und ‚Mülheimer Straße‘ (**Punkt K** [2560588,2 / 5687901,1]). Ab hier verläuft die Grenze über die Straßenachse ‚Zum Schwarzebruch‘ nach Osten, erreicht im **Punkt L** [2561110,5 / 5687669,8] die Achse der Bahnstrecke Essen-Kettwig – Düsseldorf-Derendorf und folgt dieser nach Süden bis zur Bahnunterführung bei Kellersdiek (**Punkt M** [2560946,0 / 5687154,9]). Sie wendet sich auf der Achse des dort verlaufenden Fußwegs nach Süden und Osten bis zum **Punkt N** [2561408,0 / 5686621,1], folgt weiter einem anderen Fußweg nach Nordosten bis zum **Punkt O** [2561435,8 / 5686637,9] und daraufhin einem dritten Fußweg nach Süden, um schließlich im **Punkt P** [2561528,3 / 5686047,4] die Achse der Bahnstrecke Wülfrath-Flandersbach – Ratingen-Ost zu erreichen. Der Achse dieser Bahntrasse folgt die Pfarrgrenze nach Osten bis zum **Schnittpunkt Q** [2565467,2 / 5686901,9] mit der gemeinsamen Stadtgrenze von Ratingen und Heiligenhaus, knickt dort auf dem kürzesten Weg zur Achse der Anger hin ab und folgt dieser nach Süden und Osten. Im **Punkt R** [2568581,1 / 5686604,7] erreicht die Pfarrgrenze schließlich die Wülfrather Stadtgrenze und kehrt über diese, sowie ab **Punkt S** [2568533,9 / 5685491,4] über die Stadtgrenze von Ratingen wieder zu ihrem Ausgangspunkt A zurück.

Die Urkunde über die ‚Korrektur der Gründungsurkunde der Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, Ratingen vom 21.11.2005‘ vom 08.05.2009 wird aufgehoben.

Köln, den 31. März 2012

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 69 Änderung der Urkunde vom 21.11.2005 über die Neuordnung der Kirchengemeinden St. Marien, Ratingen-Tiefenbroich und St. Josef, Ratingen West

Die in der Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden St. Marien, Ratingen-Tiefenbroich und St. Josef, Ratingen West vom 19.11.2001 unter „3. Gemeindegebiet“ aufgeführte Pfarreigrenzbeschreibung der beiden 2005 zur Pfarrei Heilig Geist, Ratingen, fusionierten Gemeinden, wird hiermit aufgehoben und durch folgende Umschreibung des Pfarrgebiets ersetzt.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauss-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2558356,5 / 5682822,9], dem Schnittpunkt der gemeinsamen Stadtgrenze von Düsseldorf und Ratingen mit der Achse der Düsseldorfer Straße, ausgehend, verläuft die Pfarrgrenze von Hl. Geist über die Achse der Düsseldorfer Straße nach Norden bis zur Weststraße (**Punkt B** [2558729,2 / 5684510,0]) und folgt dieser unter Ausschluss beider Häuserzeilen nach Westen bis zum **Schnittpunkt C** [2558545,9 / 5684517,1] mit der Eulerstraße.

Ab hier verläuft sie in der Weise auf dem kürzesten Weg zur Achse der Bahnstrecke Düsseldorf Hbf – Duisburg-Wedau, dass sich alle östlich dieser Bahnstrecke gelegenen Gebäude der Sandstraße innerhalb der Pfarrei Hl. Geist befinden und folgt weiterhin der Achse der genannten Bahnstrecke nach Norden, um im **Punkt D** [2558512,7 / 5684785,7] die Verlängerung der Achse der Straße ‚Am Sandbach‘ zu erreichen.

Die Grenze wendet sich über die Straßenachse ‚Am Sandbach‘ nach Westen zum **Schnittpunkt E** [2557943,4 / 5684825,5] mit der Achse der Lise-Meitner-Straße, folgt weiterhin der Achse der Lise-Meitner-Straße nach Norden bis zur Kaiserswerther Straße (**Punkt F** [2558030,7 / 5685156,1]), jetzt der Achse der Kaiserswerther Straße nach Westen zum **Schnittpunkt G** [2557893,4 / 5685149,0] mit der Straße ‚Am Roten Kreuz‘ und schließlich der Achse der Straße ‚Am Roten Kreuz‘ nach Norden, um im **Punkt H** [2557877,9 / 5685249,8] die Achse der Anger zu erreichen.

Die Grenze wendet sich entlang der Mittelachse der Anger nach Osten, erreicht im **Punkt I** [2558546,6 / 5685468,8] erneut die Achse der Bahnstrecke Düsseldorf Hbf – Duisburg-Wedau, folgt dieser in nördlicher Richtung zum **Punkt J** [2557917,0 / 5687728,2], verläuft weiterhin in gerader Luftlinie zum **Punkt K** [2557036,3 / 5687671,2], der sich auf der Ratinger Stadtgrenze befindet, und kehrt, dieser Stadtgrenze nach Süden und Osten folgend, wieder zu ihrem Ausgangspunkt A zurück.

Köln, den 31. März 2012

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 70 Besondere Bewilligungsbedingungen für die Einrichtungen der Internationalen Katholischen Seelsorge im Erzbistum Köln

Köln, den 12. März 2012

In Ergänzung zu den „Allgemeinen Bewilligungsbedingungen des Erzbistums Köln für die Gewährung von Zuschüssen für den laufenden Bedarf an Verbände, Vereine und sonstige Institutionen“ in der Fassung vom 01.01.1982 gelten „Besondere Bewilligungsbedingungen für die Einrichtungen der Internationalen Katholischen Seelsorge im Erzbistum Köln“ sowie die „Richtlinie für Priester, Diakone, Pastoralreferenten/innen, Gemeindeferenten/innen und Ordensschwestern, die im Erzbistum Köln in der Internationalen Katholischen Seelsorge tätig sind“.

Ab dem 01. Januar 2012 gelten die nachstehenden Besonderen Bewilligungsbedingungen:

1. Bewilligungsempfänger und Zweck der Verwendung

Zuschüsse werden den fremdsprachigen Missionen und Seelsorgestellen in Form von Pauschalzuschüssen gewährt. Die Zuschüsse dienen zur Finanzierung des laufenden Bedarfs und für seelsorgerische Aktivitäten einer Mission oder Seelsorgestelle und sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Zusätzlich werden Zuschüsse für Raumnutzungskosten (Mieten und Nebenkosten) gewährt. Sie werden jährlich als Pauschalbeträge von der Fachabteilung Internationale Katholische Seelsorge im Erzbischöflichen Generalvikariat direkt an die betroffenen deutschen Kirchengemeinden überwiesen. Die Höhe der Pauschalen wird regelmäßig im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlicht.

1.1 Zuschussvoraussetzungen

Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn eine Mission oder Seelsorgestelle nach den kirchlichen Richtlinien „Instructio de Pastoralis Migratorum Cura“ vom 22.08.1969 eingerichtet wurde.

Darüber hinaus muss durch den verantwortlichen Leiter der Mission oder Seelsorgestelle sichergestellt sein, dass alle Einnahmen und Ausgaben in der Buchhaltung erfasst sind. Für Bareinnahmen und –ausgaben ist ein Kassenbuch zu führen. Zu jeder Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorliegen. Fremdsprachigen Belegen ist eine verständliche Übersetzung beizufügen. Sofern einzelne Rechnungen oder Quittungen nicht auf Euro lauten, ist eine entsprechende Kurs-Umrechnung beizufügen.

1.2 Bezuschussungsfähig sind:

- Pastorkosten
- Reisekosten
- Telefonkosten
- Porto und Büroausgaben
- Reinigungskosten
- Raumnutzungskosten

1.3 Die Zuschusshöhe je Mission oder Seelsorgestelle wird wie folgt berechnet:

Katholiken bis	2.500	→	3.400 €
Katholiken bis	5.000	→	4.100 €
Katholiken bis	12.500	→	4.800 €
Katholiken bis	20.000	→	5.500 €
Katholiken über	20.000	→	6.200 €

1.4 Verwendung von Überschüssen

Eingesparte Beträge sind einer freien Rücklage zuzuführen (siehe hierzu Ziffer 3.2).

1.5 Eigene Einnahmen

Eigene Einnahmen sind Zinserträge, Spenden und örtliche Kollekten. Diese sind der freien Rücklage zuzuführen. Für Kollekten siehe auch Anlage 1 der Besonderen Bewilligungsbedingungen („Kollektenregelung“).

2. Auszahlung der Zuschüsse

Die Pauschal- und Raumnutzungszuschüsse werden in vierteljährlich (alternativ: monatlich) gleichen Beträgen auf ein vom Erzbischöflichen Generalvikariat für die Mission oder Seelsorgestelle errichtetes Konto bzw. an die betroffenen deutschen Kirchengemeinden überwiesen.

3. Verwendungsnachweis und Abrechnung

3.1 Verwendungsnachweis

Der Nachweis über die Verwendung der Zuschüsse ist der zuständigen Fachabteilung des Erzbischöflichen Generalvikariates bis spätestens am 28. Februar des Folgejahres vorzulegen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des entsprechenden Formblattes „Jahresabschluss“. Darin sind auch die Entwicklungen der zweckgebundenen und der freien Rücklage nachzuweisen. Zusätzlich ist dem Nachweis eine Kopie des Kontoauszuges per 31.12. beizufügen. Eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der erhaltenen Zuschüsse, des vorgelegten Formblattes „Jahresabschluss“ und der Vollständigkeit der Belege erfolgt durch die Stabsabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates.

3.2 Rücklagenzweck und Mittelbegrenzung

Noch vorhandene Mittel aus den Pauschalzuschüssen sowie den eigenen Einnahmen verbleiben bei den Missionen und Seelsorgestellen bis zur halben Höhe der Pauschalzuschüsse des betreffenden Jahres und müssen einer freien Rücklage zugeführt werden. Übersteigt der Wert der Rücklage den Wert der halben Pauschalzuschüsse, wird der übersteigende Betrag vom Erzbischöflichen Generalvikariat mit den laufenden Pauschalzuschüssen verrechnet oder zurückgefordert.

Sofern die tatsächlichen Ausgaben die Pauschalzuschüsse eines Jahres überschreiten, ist hierfür auf die angesammelte freie Rücklage zurückzugreifen.

3.3 Freie Rücklage

Aus der freien Rücklage können Neuanschaffungen finanziert werden. Neuanschaffungen (z. B. EDV-Anlagen, Möbel, etc.) über 1.000,00 € bedürfen der Genehmigung durch die Fachabteilung Internationale

Katholische Seelsorge des Erzbischöflichen Generalvikariates.

4. Beim Ausscheiden eines Priesters aus seinem Amt ist durch ihn dafür Sorge zu tragen, dass die gesamten Unterlagen in geordnetem und vollständigem Zustand dem Nachfolger übergeben werden und die Abrechnung seines Etatkontos über die StA Rechnungskammer erfolgt ist.

Diese Bewilligungsbedingungen treten am 01.01.2012 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Bewilligungsbedingungen vom 01.01.2009.

Nr. 71 Anlage 1 zu den Besonderen Bewilligungsbedingungen für die Internationale Seelsorge im Erzbistum Köln:

Köln, den 12. März 2012

Regelung zur Verwendung von Kollekten in den Gottesdiensten für fremdsprachige Katholiken

Den Missionen und Seelsorgestellen der Internationalen Katholischen Seelsorge „missio cum und sine cura animarum“ im Erzbistum Köln wird generell gestattet, die Kollekten zu vereinnahmen und für seelsorgliche oder caritative Zwecke zu verwenden.

Die vom Herrn Erzbischof jedes Jahr angeordneten Sonderkollekten müssen jedoch auch in diesen Einrichtungen gehalten und direkt an die Erzbistumskasse abgeführt werden.

Bei den fremdsprachigen Missionen und Seelsorgestellen werden die Sonderkollekten für

- das Heilige Land,
- die Priesterausbildung in der Diaspora und
- den Weltmissionstag der Kinder

nicht erhoben.

In allen Missionen und Seelsorgestellen werden ein Kollektenbuch und ein Treuhandbuch geführt.

Alle Kollekten, auch die vom Herrn Erzbischof angeordneten Sonderkollekten, sind in dieses Kollektenbuch einzutragen. Die Kollekten werden von zwei vertrauenswürdigen Gemeindegliedern sofort nach dem Gottesdienst gezählt, ins Kollektenbuch eingetragen und die Richtigkeit der Eintragung durch Unterschrift bezeugt. Hierbei ist bezüglich der „Ordnung über die Behandlung von Kollekten, Spenden und sonstigen Einnahmen in den Kirchengemeinden des Erzbistums Köln“ (vergl. Amtsblatt Stück 17, Nr. 140 vom 1.08.1990) zu beachten, dass Kollekten jeweils von zwei Personen gemeinsam zu zählen sind.

Die Sonderkollekten werden unmittelbar an die Erzbistumskasse in Köln unter Angabe ihres Gemeindegemeindekennzeichens (GKZ) auf das Konto 55050 bei der Pax Bank eG (BLZ 370 601 93) überwiesen.

Die Verwendung der Kollekten für seelsorgliche und caritative Zwecke muss eindeutig nachgewiesen, verbucht und durch Quittung belegt werden.

Sie werden einzeln in den Jahresetatabrechnungen der Missionen und Seelsorgestellen unter Einnahmen verbucht und die Verwendung der Kollekten auf der Ausgabenseite gebucht und durch Belege nachgewiesen. Das Kollektenbuch und die Originalausgabenbelege werden der Stabsabteilung Rechnungskammer im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen vorgelegt. Nicht ausgegebene Überschüsse der Kollekten können in das

kommende Rechnungsjahr übertragen werden.

Zuwendungsbestätigungen dürfen von den Leitern nicht erstellt werden. Diese werden für sie im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln angefertigt.

Beim Ausscheiden eines Priesters aus seinem Amt ist dafür Sorge zu tragen, dass das Treuhandkonto und das Kollektenbuch in ordnungsgemäßem Zustand dem Nachfolger übergeben werden.

Beide Bücher sind dem Bischofsvikar für Internationale Katholische Seelsorge bei der Visitation vorzulegen.

Die StA Rechnungskammer bietet beim Wechsel des verantwortlichen Priesters eine vermögensrechtliche Übergabebegleitung an.

Diese Anlage 1 tritt am 01.01.2012 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Anlage 1 vom 01.01.2009.

Nr. 72 Anlage 2 zu den Bewilligungsbedingungen (Richtlinie für Priester, Diakone, Pastoralreferenten/innen, Gemeindefereferenten/innen und Ordensschwwestern, die im Erzbistum Köln in der Internationalen Katholischen Seelsorge tätig sind)

Köln, den 12. März 2012

1. Einbindung in die Internationale Kath. Seelsorge und die deutsche Seelsorge im Erzbistum Köln

Jahrestreffen der Seelsorger

Im Januar eines jeden Jahres finden Treffen mit dem für die Internationale Katholische Seelsorge beauftragten Bischofsvikar in Köln statt. Die Teilnahme an diesem Treffen ist für alle Priester verbindlich. Die in der Mission tätigen Ordensschwwestern sowie die Laien im pastoralen Dienst sind ebenfalls zur Teilnahme verpflichtet.

Regionalsprecher

In den vier Regionen Bonn, Düsseldorf, Köln und den Bergischen Städten wird vom Bischofsvikar ein Sprecher ernannt, der die Priester gegenüber dem Stadt- und Kreisdechanten und den zu seinem Stadt- und Kreisdekanat gehörenden Einrichtungen und gegenüber den Kommunen vertritt. Die Einladungen zu seinen Konferenzen sind verpflichtend.

Jahresbericht

Mit der Ernennungsurkunde erhalten die Seelsorger den Auftrag, einmal im Jahr über ihre pastoralen Aktivitäten zu informieren. Die Seelsorger werden gebeten, diesen Bericht bis zu den Jahrestreffen im Januar des Folgejahres einzureichen.

Besinnungs- und Pastortage

In der Regel finden einmal jährlich Besinnungs- und Pastortage mit den Priestern, Ordensschwwestern und Pastoralräften der Missionen und Seelsorgestellen statt. Hierfür werden die oben genannten Personen gebeten, ca. drei Tage zu reservieren, damit diese daran teilnehmen können.

Exerzitien

Exerzitien mit einer Dauer bis zu einer Woche werden nicht auf den Jahresurlaub angerechnet. Zuschüsse des Erzbistums können über die Internationale Katholische Seelsorge angefragt werden.

Konveniat und Recollectio

Es ist sinnvoll und notwendig, dass sich die Priester in den einzelnen Sprachgruppen in regelmäßigen Abständen treffen, um die Gemeinschaft und den Meinungsaustausch zu pflegen.

Jeder fremdsprachige Priester ist verpflichtet, am deutschsprachigen Konveniat (seines Wohnortes) sowie der Recollectio teilzunehmen und sich beim zuständigen Dechanten persönlich vorzustellen.

Visitationen

Die Missionen und Seelsorgestellen werden in der Regel alle fünf Jahre, mindestens aber alle sechs Jahre visitiert. Die Seelsorger werden gebeten, vorab das diesem Schreiben beigefügte Formular zum "Visitationsbericht" einzureichen.

Internetpräsenz

Die Internationale Katholische Seelsorge ist im Internet unter www.muttersprachliche-gottesdienste.de, www.erzbistum-koeln.de. > Seelsorge > Ausländer und www.internationale-katholische-seelsorge.de präsent. Auch hier werden die Seelsorger gebeten, alle Änderungen (z.B. von Adressen, E-Mail-Adressen, Telefon- und Faxnummern etc.) der Fachabteilung mitzuteilen, damit alle Informationen tagesaktuell ins Internet eingestellt werden können. Weiterhin werden Sie gebeten, auch die Veranstaltungen der Missionen und Seelsorgestellen in den vorbereiteten Tageskalender in Ihrer Muttersprache einzustellen. Die Messzeiten ihrer Mission / Seelsorgestelle können die Seelsorger selber auf dieser Homepage einstellen. Dazu wird eine Kennung benötigt, die bei der Fachabteilung angefragt werden kann.

2. Missionsleitung

Stempel- und Siegelführung in den Missionen/ Seelsorgestellen

Alle Stempel und Siegel für die Missionen und Seelsorgestellen müssen vorab mit der Internationalen Katholischen Seelsorge im Erzbischöflichen Generalvikariat abgestimmt und von dort genehmigt werden.

Inventarliste

In jeder Mission oder Seelsorgestelle ist ein Inventarverzeichnis zu führen.

Chronik

In allen Missionen und Seelsorgestellen ist eine Chronik zu führen, aus der die Entstehungsgeschichte und die aktuelle Entwicklung der Seelsorge für die fremdsprachlichen Katholiken nachzulesen ist. Bereits erstellte Chroniken sollen der Fachabteilung in Kopie zur Verfügung gestellt werden.

3. Finanzen

Etat und Abrechnung

Der Nachweis über die Verwendung der Zuschüsse ist der zuständigen Fachabteilung des Erzbischöflichen Generalvikariates bis spätestens am 28. Februar des Folgejahres vorzulegen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des entsprechenden Formblattes „Jahresabschluss“. Darin sind auch

die Entwicklungen der zweckgebundenen und der freien Rücklage nachzuweisen. Zusätzlich ist dem Nachweis eine Kopie des Kontoauszuges per 31.12. sowie die letzte Seite des Kassenbuches beizufügen. Eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der erhaltenen Zuschüsse, des vorgelegten Formblattes „Jahresabschluss“ und der Vollständigkeit der Belege erfolgt durch die Stabsabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates.

Alle Ausgaben und Einnahmen müssen grundsätzlich mit Belegen und Quittungen nachgewiesen werden und von den Empfängern unterschrieben sein. Von den Seelsorgern ausgestellte Ersatzbelege und Quittungen werden künftig nicht mehr akzeptiert. Ein entsprechendes Abrechnungsprogramm wird auf Anfrage auch per E-Mail zugesandt.

Neuanschaffungen für die Missionen und Seelsorgestellen

Für Anschaffungen ab 1.000,- Euro benötigen die Seelsorger nach wie vor die Genehmigung durch die Internationale Katholische Seelsorge des Erzbischöflichen Generalvikariates.

Rechnungen

Für fremdsprachige Rechnungen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen; bei ausländischen Währungen ist der jeweilige Tageskurs zu berechnen.

Auf allen Kaufquittungen muss deutlich erkennbar sein, was, wann und von wem gekauft wurde. Kassenbons ohne Bezeichnung werden nicht akzeptiert.

Nebenkostenabrechnungen für Dienstwohnungen

Nebenkostenabrechnungen zu den von den Seelsorgern privat genutzten Wohnungen dürfen nicht über Etatmittel bezahlt werden, sondern müssen von den Seelsorgern selbst getragen werden.

Telefon

Privatgespräche sind von den Seelsorgern und deren Mitarbeitern selbst zu tragen, ebenso unter der Vorwahl 00 geführte Ferngespräche.

Kollekten und Sonderkollekten

Die Sonntagskollekte verbleibt in der jeweiligen Mission oder Seelsorgestelle zugunsten des Etats zur Unterstützung pastoraler und caritativer Maßnahmen. Ausnahmen bilden die diözesanweiten vorgeschriebenen Kollekten, von denen nur die

- Sonderkollekte für das Heilige Land
- Priesterausbildung in der Diaspora und der
- Weltmissionstag der Kinder

ausgenommen sind. Diese Kollekten müssen mit dem entsprechenden Stichwort auf das Konto des Erzbistums Köln mit der Nummer 55050 bei der Pax Bank Köln (BLZ 370 601 93) überwiesen werden.

Zuwendungsbestätigungen (Spendenquittungen)

Die Missionen und Seelsorgestellen sind keine selbständigen Einrichtungen des Erzbistums Köln. Deshalb sind sie **nicht** berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Die Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen (Spendenquittungen) kann nur durch die Internationale Katholische

Seelsorge (Tel. 0221/1642-1278) des Generalvikariats veranlasst werden.

4. Personalführung

Neueinstellungen von Mitarbeitern

Eine Neubesetzung von Stellen bedarf grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Internationale Katholische Seelsorge des Erzbischöflichen Generalvikariates. Dies gilt auch für Organisten, Reinigungskräfte, Küster und deren Vertreter.

Krankheit von Mitarbeitern

Bescheinigungen über Krankmeldungen der Mitarbeiter/innen sind umgehend der Internationalen Katholischen Seelsorge einzureichen.

Urlaubsanspruch für Mitarbeiter

Der Erholungsanspruch ist in § 37 KAVO geregelt:

- bis zum vollendeten 30. Lebensjahr: 26 Tage
- bis zum vollendeten 40. Lebensjahr: 29 Tage
- nach Vollendung des 40. Lebensjahres: 30 Tage

Diese Urlaubsregelung gilt nur für einen Beschäftigungsumfang von 100 %. Bei geringerem Beschäftigungsumfang (Teilzeitbeschäftigung), der nicht an 5 Tagen in der Woche ausgeübt wird, wird der Urlaub anteilig berechnet.

Mitarbeiterangelegenheiten

Wenn sich bei den Mitarbeitern der jeweiligen Mission oder Seelsorgestelle Änderungen ergeben sollten (z. B. Ausscheiden, Kündigung, Steuerklasse, Beurlaubung, Adressenänderung etc.), ist die Internationale Katholische Seelsorge umgehend schriftlich zu informieren.

MAV – Mitarbeitervertretung

Sind in den Missionen oder Seelsorgestellen fünf Personen (z.B. Ordensschwwestern, Sekretärinnen, Organisten, Hausmeister, Putzfrauen etc.) oder mehr angestellt, so besteht die Möglichkeit der Wahl eines Mitarbeitervertreters.

Bei Fragen wenden sich bitte die Seelsorger an die Fachabteilung oder direkt an die Mitarbeitervertretung im Erzbischöflichen Generalvikariat.

5. Gemeinderat

In den Missionen und Seelsorgestellen muss künftig ein Gemeinderat eingerichtet werden.

6. Regelung persönlicher Angelegenheiten

Urlaub

Urlaubswünsche melden die Seelsorger bitte frühzeitig, das heißt **mindestens 2 Monate** vor Urlaubsantritt **schriftlich** an. Erst wenn die Genehmigung der Urlaubsvertretung durch den Generalvikar zugesandt worden ist, darf der Urlaub angetreten werden.

Der Urlaubsanspruch beträgt bei Priestern:

- bis zum 40. Lebensjahr 4 Wochen, in denen 3 Sonntage liegen dürfen,
- ab dem 40. Lebensjahr 5 Wochen, in denen 4 Sonntage liegen dürfen.

Für Priester aus Indien gilt eine Sonderregelung.

Urlaubsvertretung

Die für die Seelsorger eventuell notwendigen Vertreter müssen mindestens 2 Monate vor ihrem Urlaubsantritt schriftlich bei der Internationalen Katholischen Seelsorge beantragt werden.

Ein Priester, der eine Urlaubsvertretung übernehmen soll und kein Deutscher ist, kann auf Grund ausländischer Arbeitsbestimmungen nur noch maximal 50 Tage pro Jahr in Deutschland eingesetzt werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Urlaubsvertreter während ihrer Aushilfstätigkeit vereinbarungsgemäß (Punkt 7 der Urlaubsvereinbarung von der Hauptabteilung Seelsorge-Personal) weder für sich, noch für ihre Diözese oder für ihre Ordensgemeinschaft um Unterstützung werben (Sameltätigkeit).

Aushilfen

Hilfs- und Nebentätigkeiten von Laien und Priestern dürfen seit dem 1.4.1999 nicht mehr zu Lasten des Etats vorgenommen werden. Für Beschäftigungsverhältnisse ist ein Arbeitsvertrag zwingend erforderlich. Unterschriebene QUITTUNGEN können nur noch angenommen werden, wenn Notsituationen, z. B. Krankheits- oder Wochenendvertretungen vergütet werden sollen.

Erkrankungen

Im Krankheitsfall muss umgehend der Delegat und die Fachabteilung benachrichtigt werden, damit Krankheitsvertretungen und Krankenbesuche möglich sind. (Siehe auch Punkt „Aushilfen“)

Testament

Aus gegebenem Anlass werden die Seelsorger darauf hingewiesen, für den Todesfall vorzusorgen; insbesondere muss ein privates oder notarielles Testament vorliegen. Weiterhin sollten die Kirchenbücher und Chroniken auf dem neuesten Stand sein und Listen mit den verantwortlichen Laien und Ansprechpartnern der Missionen und Seelsorgestellen erstellt sein.

7. PKW und Reisen

Anschaffung von PKWs

Zwischen dem Erzbistum Köln und diversen Autoherstellern bestehen besondere Verträge, so dass einige PKWs zu Vorzugspreisen erworben werden können. Fragen nach einem **Abrufschein** können an die Fachabteilung (0221/1642-1278) gerichtet werden.

Kilometerabrechnungen und Fahrtenbücher

Bei der Abrechnung der Fahrtenbücher werden nur Fahrten anerkannt, die mit dem Pastoraldienst der Mission oder Seelsorgestelle zu tun haben.

Als solche Dienstfahrten gelten:

- Fahrten, die die Seelsorger im Rahmen ihrer Pastoralarbeit innerhalb ihres Ernennungsbereiches unternehmen,
- Fahrten anlässlich eines Besuchs in Krankenhäusern, Schulen, oder Gefängnissen (Abschiebehaftanstalten) außerhalb des Ernennungsbereiches.

Fahrten von der Wohnung zum Arbeitsort (Dienstort) werden nicht als Dienstfahrten anerkannt. Diese können später bei dem zuständigen Finanzamt im Rahmen der Abgabe der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Seit dem 1.1.2002 gilt eine Kilometerpauschale von 0,30 Euro.

Privatfahrten müssen von den Seelsorgern getragen werden. Dienstreisen von Mitarbeitern rechnen die Seelsorger bitte über den Etat ab.

Die zur Verfügung gestellten Fahrtenbücher sind zu benutzen und bei einer Prüfung durch die Stabsabteilung Rechnungskammer vorzulegen.

Dienstreisen

Alle Dienstreisen außerhalb des Erzbistums Köln müssen mindestens 14 Tage vorher bei der Fachabteilung schriftlich beantragt werden. Entsprechende Antragsformulare erhalten die Seelsorger dort. Nachträglich eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet und Kosten daher nicht er-

stattet. Die Seelsorger haben die Spartarife der Deutschen Bahn durch frühe Buchung oder bei Flugreisen die Spartarife von Billiganbietern, wie z. B. Eurowings, Germanwings, Hapag-Lloyd und Ryan-Air in Anspruch zu nehmen.

Selbstverschuldete Unfälle mit dem PKW bei Dienstreisen

Die Fachabteilung muss über selbstverschuldete Unfälle sofort informiert werden, damit die Schadensfälle und eventuell erforderliche Reparaturen der Autos unverzüglich den Versicherungen gemeldet werden können.

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2012 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Richtlinie vom 01.01.2009.

Personalia

Nr. 73 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 27.10. *Msr. Ottmar Dillenburg* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof - zum Rector ecclesiae an der Minoritenkirche St. Mariä Empfängnis in Köln.
- 30.01. *Herr Diakon Barthel Held* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Diakon an den Pfarreien St. Josef und Paulus in Bonn-Beuel, St. Joseph in Bonn-Geislar, St. Maria und St. Clemens in Bonn-Schwarzrheindorf und St. Peter in Bonn-Vilich im Seelsorgebereich „An Rhein und Sieg“ des Dekanates Bonn-Beuel.
- 27.02. *Herr Pfarrer Heribert Heyberg* weiterhin bis zum 28. Februar 2015 zum Subsidiar an den Pfarreien Christi Geburt in Köln-Bocklemünd-Mengenich, St. Johannes v.d. Lat. Tore in Köln-Bocklemünd-Mengenich und St. Konrad in Köln-Vogelsang im Seelsorgebereich „Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang“ des Dekanates Köln-Ehrenfeld.
- 27.02. *Herr Diakon Klaus Kehrbusch* mit Wirkung vom 1. März 2012 für eine Dauer von sechs Jahren zum Pastoral Supervisor im Erzbistum Köln.
- 28.02. *Pater Jürgen Ziemann CSsR* - unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben - sowie - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen - mit Wirkung vom 1. Februar 2012 zum Dekanatspräses der Katholischen Frauengemeinschaft (kfd) und zum Dekanatsfrauen-seelsorger im Dekanat Wesseling.
- 02.03. *Herr Pfarrer Dr. Peter Seul* - unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben - mit Wirkung vom 1. Mai 2012 bis auf weiteres zum Lehrbeauftragten für das Fach Homiletik am Erzbischöflichen Priesterseminar.
- 06.03. *Herr Diakon Martin Sander* mit Wirkung vom 1. August 2012 zum Diakon an den Pfarreien St. Matthäus in Alfter, St. Jakobus in Alfter-Gielsdorf, St. Mariä Himmelfahrt in Alfter-Oedekoven, St. Maria Hilf in Volmershoven und St. Lambertus in Alfter-Witterschlick im Seelsorgebereich Alfter des Dekanates Bornheim.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 31.01. *Herrn Dechant Markus Polders* - unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben - als Dekanatspräses der Ka-

tholischen Frauengemeinschaft (kfd) und Dekanats-frauenseelsorger im Dekanat Wesseling entpflichtet.

- 27.02. *Herrn Pfarrer Michael Okoh* - im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof - mit Ablauf des 31. März 2012 als Subsidiar an den Pfarreien St. Servatius in Köln-Ostheim, Zu den Hl. Engeln in Köln-Ostheim, Zum Göttlichen Erlöser in Köln-Rath, St. Cornelius in Köln-Rath-Heumar und St. Adelheid in Köln-Neubrück im Seelsorgebereich „Am Heumarer Dreieck“ des Dekanates Köln-Deutz entpflichtet.
- 06.03. *Herrn Diakon Albert Zimmermann* mit Ablauf des 31. März 2012 als Diakon an den Pfarreien Liebfrauen in Solingen-Löhdorf, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Merscheid, St. Joseph in Solingen-Ohligs und St. Katharina in Solingen-Wald im Seelsorgebereich Solingen-West des Dekanates Solingen entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 14.02. *Herr Thomas Golbach* mit Wirkung vom 15. August 2012 als Gemeindereferent an der Pfarrei St. Peter und Paul im Dekanat Ratingen.
- 27.02. *Herr Helmut Zarges* weiterhin bis zum 31. März 2013 als Polizeiseelsorger im Nebenamt in der Kreispolizei-behörde Oberbergischer Kreis.
- 08.03. *Frau Monika Floss* weiterhin bis zum 31. August 2013 als Pastoralassistentin an den Pfarreien St. Katharina in Hürth-Alt-Hürth, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath, St. Martinus in Hürth-Fischenich und St. Johannes Baptist in Hürth-Kendenich im Seelsorgebe-reich Hürther Ville des Dekanates Hürth.
- 13.03. *Frau Katinka Giller* mit Wirkung vom 15. August 2012 als Gemeindereferentin an der Pfarrei Heilig Geist in Ratingen im Dekanat Ratingen.
- 13.03. *Herr Armin Wirth* mit Wirkung vom 15. August 2012 als Gemeindereferent an der Pfarrei St. Johann Bap-tist in Bergisch Gladbach-Refrath im Dekanat Bergisch Gladbach.
- 13.03. *Frau Daria Wirth* mit Wirkung vom 1. Juni 2012 als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Konrad in Bergisch Gladbach-Hand, St. Clemens in Bergisch Gladbach-Paffrath und Herz Jesu in Bergisch Glad-

bach-Schildgen im Seelsorgebereich Bergisch Gladbach-West des Dekanates Bergisch Gladbach.

Es wurde entpflichtet am:

- 27.02. *Frau Birgitta Swemers-Heßling* - unter Beibehaltung ihrer übrigen Aufgaben - mit Ablauf des 31. Mai 2012 als Gemeindereferentin am Lukaskrankenhaus der Städtischen Kliniken Neuss.
- 01.03. *Frau Andrea Titt* als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Christophorus in Zülpich-Bessenich, Stephani Auffindung in Bürvenich, St. Agatha in Nideggen-Embken, St. Nikolaus in Zülpich-Füssenich, St. Gertrudis in Zülpich-Juntersdorf, St. Cyriakus in Zülpich-Langendorf, St. Agnes in Zülpich-Lövenich, St. Severin in Zülpich-Merzenich, St. Barbara in Zülpich-Muldenau, St. Peter in Zülpich-Nemmenich, St. Pankratius in Zülpich-Rövenich, St. Dionysius in Zülpich-Schwerfen, St. Kunibert in Zülpich-Sinzenich, St. Kunibert in Zülpich-Ülpenich, Hl. Kreuz in Nideggen-Wollersheim, St. Peter Zülpich in Zülpich, St. Margareta in Zülpich-Hoven, St. Gereon in Zülpich-Dürscheven, St. Matthias in Zülpich-Oberelvenich, St. Kunibert in Zülpich-Enzen, St. Johannes und Sebastianus in Zülpich-Wichterich im Seelsorge-

bereich Zülpich des Dekanates Euskirchen wegen Elternzeit bis zum 28. Februar 2014.

- 07.03. *Frau Daniela Ballhaus* als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Gerhard in Troisdorf, St. Hippolytus in Troisdorf, St. Maria Königin in Troisdorf, Hl. Familie in Troisdorf-Oberlar, St. Georg in Troisdorf und St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf im Seelsorgebereich Troisdorf des Dekanates Troisdorf wegen Elternzeit bis zum 6. März 2014.

Aus dem Dienst ausgeschieden ist am:

- 21.02. *Frau Barbara Küpper* mit Ablauf des 31. August 2012 als Gemeindereferentin im Erzbistum Köln.
- 12.03. *Herr Andreas Heek* mit Ablauf des 14. März 2012 als Pastoralreferent im Erzbistum Köln.

Nr. 74 Freie Pfarrstelle

Im Seelsorgebereich Pfarrei St. Servatius im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin ist die Stelle des leitenden Pfarrers ab 1. September 2012 vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Msgr. Kerkhoff, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1512.

Pontifikalhandlungen

Nr. 75 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe

Im Auftrag von Herrn Joachim Kardinal Meisner nahm **Weihbischof Dr. Koch** folgende Pontifikalhandlungen vor:

Spendung des Firmsakramentes 2011

Kreisdekanat Altenkirchen Dekanat Wissen

Seelsorgebereich Westerwald
19.02.2011

in der Pfarrkirche St. Jakobus Major
insgesamt 46 Firmlinge

Seelsorgebereich Obere Sieg
19.03.2011

in der Pfarrkirche Kreuzerhöhung
zu Wissen 38 Firmlinge
St. Katharina, Schönstein 18 Firmlinge
St. Marien, Mittelhof 7 Firmlinge
St. Elisabeth, Birken-Honigsessen 16 Firmlinge
St. Bonifatius, Elkhausen 1 Firmling
insgesamt 80 Firmlinge

26.03.2011

in der Pfarrkirche Kreuzerhöhung, Wissen 7 Firmlinge
St. Katharina, Schönstein 1 Firmling
St. Marien, Mittelhof 2 Firmlinge
St. Elisabeth, Birken-Honigsessen 9 Firmlinge
St. Bonifatius, Katzwinkel-Elkhausen 10 Firmlinge
insgesamt 29 Firmlinge

Stadtdekanat Bonn Dekanat Bonn-Mitte/Süd

Seelsorgebereich Bonn-Süd
08.07.2011

in der Pfarrkirche St. Nikolaus	21 Firmlinge
St. Quirin, Dottendorf	7 Firmlinge
St. Elisabeth	5 Firmlinge
St. Winfried	1 Firmling
St. Lambertus, Alfter	1 Firmling
Hl. Kreuz, Bonn-Limperich	1 Firmling
St. Sebastian, Poppelsdorf	1 Firmling
insgesamt	41 Firmlinge

Diese Firmung wurde von **Herrn Weihbischof Dr. Dick** gespendet.

Seelsorgebereich Pfarrei St. Martin
Kath. Hochschulgemeinde Bonn
in der Pfarrkirche St. Remigius

insgesamt 3 Firmlinge
Erwachsene

Dekanat Bonn-Nord

Seelsorgebereich Pfarrei
(St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung)

06.05.2011
Pfarrkirche Christi Auferstehung
insgesamt 53 Firmlinge
1 Erwachsener

Seelsorgebereich Pfarrei (St. Rochus und Augustinus)

17.06.2011		
Pfarrkirche St. Augustinus	68 Firmlinge	
St. Nikolaus, Kessenich	1 Firmling	
St. Marien und St. Servatius, Bad Godesberg	<u>2 Firmlinge</u>	
insgesamt	70 Firmlinge	

Dekanat Bonn-Bad Godesberg

Seelsorgebereich St. Marien und St. Severin	
18.06.2011	
in der Pfarrkirche St. Marien	
insgesamt	16 Firmlinge

Seelsorgebereich Pfarrei: St. Andreas und St. Evergislus	
10.07.2011	
in der Heilig Kreuz-Kirche	
insgesamt	65 Firmlinge

Seelsorgebereich St. Martin und St. Severin	
16.07.2011	
in der Pfarrkirche St. Martin	
insgesamt	35 Firmlinge

Die Firmung wurde von **Herrn Weihbischof Dr. Dick** übernommen

Dekanat Bonn-Beuel

Seelsorgebereich an Rhein und Sieg	
27.05.2011	
in der Pfarrkirche St. Josef und Paulus	13 Firmlinge
St. Peter, Vilich	13 Firmlinge
St. Maria u. St. Clemens, Schwarzrheindorf	4 Firmlinge
St. Joseph, Geislar	10 Firmlinge
Heilig Kreuz, Limperich	3 Firmlinge
St. Adelheid, Pützchen	2 Firmlinge
St. Gallus, Küdinghoven	1 Firmling
St. Judas Thaddäus, Heisterbachrott	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	47 Firmlinge

Seelsorgebereich „Am Ennert“	
26.11.2011	
in der Pfarrkirche St. Adelheid	22 Firmlinge
Christ König, Holzlar	20 Firmlinge
St. Antonius, Holtorf	<u>8 Firmlinge</u>
insgesamt	50 Firmlinge

Seelsorgebereich „Am Ennert“	
26.11.2011	
in der Pfarrkirche Christ König, Holzlar	27 Firmlinge
St. Adelheid, Pützchen	2 Firmlinge
	<u>1 Erwachsener</u>
insgesamt	29 Firmlinge

Seelsorgebereich „Bonn-Zwischen Rhein und Ennert“	
02.06.2011	
in der Pfarrkirche St. Cäcilia	8 Firmlinge
St. Gallus, Küdinghoven	10 Firmlinge
Hl. Kreuz, Limperich	10 Firmlinge
St. Peter, Vilich	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	29 Firmlinge

Kreisdekanat Euskirchen

Dekanat Euskirchen

Seelsorgebereich Weilerswist	
07.11.2011	
in der Pfarrkirche St. Mauritius, Weilerswist	18 Firmlinge
Hl. Kreuz, Vernich	9 Firmlinge
St. Pankratius, Lommersum	16 Firmlinge
St. Joh. d. Täufer und Laurentius	2 Firmlinge
St. Martinus, Dom-Esch	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	46 Firmlinge

Seelsorgebereich Pfarrei St. Martin	
29.06.2011	
in der Pfarrkirche Herz Jesu, Euskirchen	69 Firmlinge
St. Joh. + Sebastian, Zülpich-Wichterich	1 Firmling
St. Stephanus, Zülpich-Bürvenick	1 Firmling
St. Bartholomäus, Windhagen	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	72 Firmlinge

Seelsorgebereich Euskirchen-Bleibach/Hardt	
08.10.2011	
in der Pfarrkirche St. Martin	
St. Martin, Stotzheim	16 Firmlinge
Heilig Kreuz, Kreuzweingarten	3 Firmlinge
St. Briccius, Euenheim	3 Firmlinge
St. Georg, Frauenberg	7 Firmlinge
Kreuzauffindung, Elsig	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	30 Firmlinge

Seelsorgebereich Euskirchen-Erftmühlenbach	
09.12.2011	
in der Pfarrkirche St. Martinus, Kirchheim	20 Firmlinge
St. Stephanus Auff., Flamersheim	11 Firmlinge
St. Peter und Paul, Kleinbüllesheim	9 Firmlinge
St. Martin, Stotzheim	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	41 Firmlinge

16.12.2011	
in der Pfarrkirche St. Nikolaus, Kuchenheim	14 Firmlinge
St. Mariä Himmelfahrt, Weidesheim	1 Firmling
St. Stephanus, Roitzheim	3 Firmlinge
St. Michael, Großbüllesheim	15 Firmlinge
St. Peter u. Paul, Kleinbüllesheim	10 Firmlinge
St. Martinus, Dom-Esch	6 Firmlinge
St. Stephanus Auff., Flamesheim	<u>2 Firmlinge</u>
insgesamt	53 Firmlinge

Seelsorgebereich Veytal	
01.12.2011	
in der Pfarrkirche St. Severinus	
St. Severinus, Kommern	33 Firmlinge
St. Hubertus, Obergartzem	12 Firmlinge
St. Stephanus, Lessenich	6 Firmlinge
St. Pantaleon, Satzvey	<u>9 Firmlinge</u>
insgesamt	60 Firmlinge

Seelsorgebereich Bad Münstereifel

04.12.2011

in der Pfarrkirche St. Chrysanthus und Daria	8 Firmlinge
St. Bartholomäus, Kirspenich	6 Firmlinge
St. Laurentius, Iversheim	9 Firmlinge
St. Goar, Schoenau	1 Firmling
St. Helena, Mutscheid	1 Firmling
St. Martinus, Kirchheim	1 Firmling
St. Wendelin, Rohr	1 Firmling
insgesamt	<u>27 Firmlinge</u>

04.12.2011

in der Pfarrkirche St. Helena, B.M.-Mutscheid	7 Firmlinge
St. Thomas, Houverath	8 Firmlinge
St. Stephanus, Effelsberg	4 Firmlinge
St. Petrus, Rupperath	2 Firmlinge
St. Goar, Schoenau	6 Firmlinge
St. Chrysanthus und Daria, Bad Münstereifel	1 Firmling
St. Mauritius, Weilerswist	2 Firmlinge
insgesamt	<u>30 Firmlinge</u>

Seelsorgebereich Zülpich

04.05.2011

in der Pfarrkirche St. Peter	8 Firmlinge
St. Nikolaus, Füssenich	3 Firmlinge
St. Severin, Merzenich	1 Firmling
St. Agnes, Lövenich	3 Firmlinge
St. Barbara, Muldenau	1 Firmling
St. Stephan Auffindung, Bürvenich	2 Firmlinge
St. Margareta, Hoven	1 Firmling
St. Agatha, Embken	2 Firmlinge
Heilig Kreuz, Wollersheim	1 Firmling
St. Gereon, Vettweiß	1 Firmling
insgesamt	<u>28 Firmlinge</u>

05.05.2011

in der Pfarrkirche St. Peter	3 Firmlinge
St. Margareta, Hoven	1 Firmling
St. Johannes und Sebastianus, Wichterich	8 Firmlinge
St. Peter, Nemmenich	1 Firmling
St. Kunibert, Sinzenich	2 Firmlinge
Heilig Kreuz, Wollersheim	4 Firmlinge
St. Dionysius, Schwerfen	5 Firmlinge
Stephani Auffindung, Bürvenich	8 Firmlinge
St. Nikolaus, Füsseich	2 Firmlinge
St. Matthias, Oberelvenich	1 Firmling
St. Gertrudis, Juntersdorf	1 Firmling
St. Christopherus, Bessenich	1 Firmling
St. Barbara, Muldenau	1 Firmling
St. Kunibert, Ülpenich	2 Firmlinge
St. Agatha, Embken	3 Firmlinge
St. Severinus, Mechernich-Kommern	1 Firmling
insgesamt	<u>44 Firmlinge</u>

Dekanat Altenberg

Seelsorgebereich Leichlingen/Witzhelden

30.05.2011

in der Pfarrkirche St. Johannes Baptist und Heinrich	
insgesamt	40 Firmlinge

Seelsorgebereich Odenthal/Burscheid/Altenberg

01.06.2011

in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Odenthal-Altenberg	
St. Laurentius, Burscheid	38 Firmlinge
St. Pankratius, Odenthal	22 Firmlinge
Zur Schmerzhaften Mutter, Kürten-Biesfeld	2 Firmlinge
insgesamt	<u>62 Firmlinge</u>

07.06.2011

in der Kirche St. Nikolaus,	
insgesamt	49 Firmlinge

08.06.2011

in der Kirche St. Johannes Baptist, Kürten	
insgesamt	63 Firmlinge

Seelsorgebereich Pfarrei St. Michael und Apollinaris

02.06.2011

in der Pfarrkirche St. Michael, Wermelskirchen	23 Firmlinge
St. Bonaventura + Hl. Kreuz, Remscheid	4 Firmlinge
insgesamt	<u>27 Firmlinge</u>

Kreisdekanat Rheinisch Bergischer Kreis

Dekanat Bergisch Gladbach

Seelsorgebereich Pfarrei St. Laurentius

19.11.2011

Pfarrkirche St. Laurentius, Bergisch Gladbach	
insgesamt	25 Firmlinge

Seelsorgebereich Kirchengemeinde St. Joseph und

St. Antonius, Bergisch Gladbach

19.11.2011

in der Pfarrkirche St. Joseph, Heidkamp	
insgesamt	55 Firmlinge

Seelsorgebereich Bensberg/Moitzfeld

09.05.2011

in der Pfarrkirche St. Nikolaus, Bensberg	16 Firmlinge
St. Joseph, Moitzfeld	10 Firmlinge
St. Lucia, Immekeppel, Overath	4 Firmlinge
insgesamt	<u>30 Firmlinge</u>

12.05.2011

in der Pfarrkirche St. Joseph, Moitzfeld	
Jugendliche der Friedrich-Föbel-Schule	
insgesamt	10 Firmlinge

Seelsorgebereich Pfarrei St. Johann Baptist

29.05.2011

in der Pfarrkirche St. Johann Baptist	43 Firmlinge
St. Nikolaus, Bensberg	2 Firmlinge
insgesamt	<u>45 Firmlinge</u>

Seelsorgebereich Bergisch Gladbach-West

29.05.2011

in der Pfarrkirche St. Clemens, Paffrath	16 Firmlinge
Herz Jesu, Schildgen	21 Firmlinge
St. Konrad, Hand	14 Firmlinge
St. Laurentius, Bergisch Gladbach	<u>3 Firmlinge</u>
insgesamt	54 Firmlinge

Dekanat Overath

Seelsorgebereich Pfarrei (St. Nikolaus, Rösrath)

09.06.2011

in der Kirche Heilig Geist, Rösrath-Forsbach	insgesamt 57 Firmlinge
---	------------------------

Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis

Dekanat Bornheim

Seelsorgebereich Bornheim - An Rhein und Vorgebirge

04.07.2011

in der Pfarrkirche St. Aegidius, Hersel	29 Firmlinge
St. Sebastian, Roisdorf	4 Firmlinge
St. Georg, Widdig	3 Firmlinge
St. Servatius, Bornheim	1 Firmling
St. Aegidius, Bonn-Buschdorf	1 Firmling
St. Matthäus, Alfter	1 Firmling
St. Mariä Himmelfahrt, Oedehoven	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	40 Firmlinge

07.07.2011

in der Pfarrkirche St. Evergislus, Brenig	11 Firmlinge
St. Servatius, Bornheim	19 Firmlinge
St. Michael, Waldorf	1 Firmling
St. Jakobus, Gielsdorf	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	45 Firmlinge

Seelsorgebereich Alfter

21.06.2011

in der Pfarrkirche St. Lambertus, Witterschlick	21 Firmlinge
St. Mariä Hilf, Volmerhoven	12 Firmlinge
St. Rochus, Bonn	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	32 Firmlinge

22.06.2011

in der Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt, Oedehoven	16 Firmlinge
St. Jakobus, Gielsdorf	5 Firmlinge
St. Mariä Heimsuchung	<u>2 Firmlinge</u>
insgesamt	23 Firmlinge

27.06.2011

in der Pfarrkirche St. Matthäus, Alfter	43 Firmlinge
St. Jakobus, Gielsdorf	3 Firmlinge
St. Mariä Heimsuchung, Impekoven	3 Firmlinge
St. Lambertus, Witterschlick	1 Firmling
St. Servatius, Bornheim	2 Firmlinge
St. Aegidius, Hersel	1 Firmling
Bonn	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	54 Firmlinge

Dekanat Meckenheim/Rheinbach

Seelsorgebereich Meckenheim

05.11.2011

in der Pfarrkirche St. Jakobus der Ältere, Meckenheim-Ersdorf	9 Firmlinge
St. Johannes der Täufer, Meckenheim	7 Firmlinge
St. Michael, Meckenheim, Merl	5 Firmlinge
St. Martin, Rheinbach-Wormersdorf	12 Firmlinge
Andere Pfarrei	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	34 Firmlinge

05.11.2011

in der Pfarrkirche St. Johannes der Täufer, Meckenheim	16 Firmlinge
St. Michael, Meckenheim-Merl	28 Firmlinge
St. Petrus, Meckenheim-Lüftelberg	1 Firmling
Andere Pfarrei	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	46 Firmlinge

Seelsorgebereich Pfarrei (St. Marien Wachtberg)

16.07.2011

in der Pfarrkirche St. Marien Rosenkranzkönigin	insgesamt 50 Firmlinge
--	------------------------

Seelsorgebereich Swisttal

17.12.2011

in der Pfarrkirche St. Katharina, Buschhoven	15 Firmlinge
St. Kunibert, Heimerzheim	11 Firmlinge
St. Petrus und Paulus, Odendorf	17 Firmlinge
St. Martinus, Ottheim	2 Firmlinge
St. Antonius, Straßfeld	2 Firmlinge
St. Nikolaus, Morenhoven	<u>3 Firmlinge</u>
insgesamt	58 Firmlinge

Seelsorgebereich Pfarrei St. Martin

12.11.2011

in der Pfarrkirche St. Martin, Rheinbach	60 Firmlinge
St. Johannes der Täufer, Meckenheim	2 Firmlinge
St. Chrysanthus und Daria, Bad Münstereifel	1 Firmling
St. Marien, Wachtberg	<u>2 Firmlinge</u>
insgesamt	65 Firmlinge

Dekanat Eitorf/Hennef

Seelsorgebereich Geistingen/Hennef/Rott

02.07.2011

in der Pfarrkirche St. Michael, Geistingen	20 Firmlinge
St. Simon und Judas, Hennef	10 Firmlinge
St. Mariä Heimsuchung, Hennef-Rott	6 Firmlinge
Andere Pfarreien: Bröl	3 Firmlinge
St. Johannes der Täufer, Uckerath	<u>2 Firmlinge</u>
insgesamt	41 Firmlinge

Seelsorgebereich Hennef-Ost

18.07.2011

in der Pfarrkirche Liebfrauen, Hennef-Warth	17 Firmlinge
St. Remigius, Happerschoß	16 Firmlinge
Zur Schmerzhaften Mutter, Bödingen	6 Firmlinge
St. Simon und Judas, Hennef	3 Firmlinge
St. Johannes d. Täufer, Uckerath	4 Firmlinge

Andere Pfarreien:	
St. Johannes, Lohmar	1 Firmling
St. Bartholomäus, Windhagen	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	48 Firmlinge
	5 Erwachsene

20.07.2011	
in der Pfarrkirche St. Johannes der Täufer, Uckerath	24 Firmlinge
St. Katharina, Blankenberg	6 Firmlinge
Zur Schmerzhaften Mutter, Bödingen	<u>15 Firmlinge</u>
insgesamt	45 Firmlinge
	1 Erwachsener

Seelsorgebereich Pfarrei St. Patricius	
18.11.2011	
in der Pfarrkirche St. Patricius, Eitorf	
insgesamt	57 Firmlinge

Seelsorgebereich Windeck	
15.10.2011	
in der Pfarrkirche St. Laurentius, Dattenfeld	11 Firmlinge
St. Joseph, Rosbach	6 Firmlinge
St. Peter, Herchen	5 Firmlinge
St. Mariä Heimsuchung, Leuscheid	<u>2 Firmlinge</u>
insgesamt	24 Firmlinge

Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald	
10.09.2011	
in der Pfarrkirche St. Pantaleon, Buchholz	11 Firmlinge
St. Laurentius, Asbach	14 Firmlinge
St. Antonius, Oberlahr	10 Firmlinge
St. Bartholomäus, Windhagen	<u>8 Firmlinge</u>
insgesamt	43 Firmlinge

Dekanat Königswinter

Seelsorgebereich Bad Honnef	
03.12.2011	
in der Kirche St. Aegidius, Bad Honnef-Aegidienberg	24 Firmlinge
St. Martin, Bad Honnef-Selhof	5 Firmlinge
St. Johann Baptist, Bad Honnef	3 Firmlinge
St. Bartholomäus, Windhagen	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	33 Firmlinge
	1 Erwachsener

10.12.2011	
in der Kirche St. Martin, Bad Honnef-Selhof	22 Firmlinge
St. Johann Baptist, Bad Honnef	33 Firmlinge
St. Marien, Rhöndorf	7 Firmlinge
St. Maria Magdalena, Rheinbreitbach	1 Firmling
St. Severinus, Erpel	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	64 Firmlinge

Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel	
20.06.2011	
in der Pfarrkirche St. Maria Magdalena zu Rheinbreitach	
insgesamt	34 Firmlinge

Seelsorgebereich Königswinter-Tal	
17.06.1011	
in der Pfarrkirche St. Laurentius, Königswinter	20 Firmlinge
St. Michael, Niederdollendorf	14 Firmlinge
St. Remigius, Königswinter	6 Firmlinge
Seelsorgebereich Unkel	1 Firmling
Dekanat Bonn Bad Godesberg	<u>2 Firmlinge</u>
insgesamt	43 Firmlinge

Dekanat Neunkirchen

Seelsorgebereich Much	
24.11.2011	
in der Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt, Marienfeld	13 Firmlinge
St. Johann Baptist, Kreuzkapelle	<u>12 Firmlinge</u>
insgesamt	25 Firmlinge

25.11.2011	
in der Pfarrkirche St. Martinus, Much	
insgesamt	35 Firmlinge

Seelsorgebereich Neunkirchen-Seelscheid	
14.11.2011	
in der Pfarrkirche St. Margareta, N.-Seelscheid	27 Firmlinge
St. Georg, N.-Seelscheid	2 Firmlinge
St. Anna, Hermerath	1 Firmling
St. Severin, Ruppichterath	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	65 Firmlinge

16.11.2011	
in der Pfarrkirche St. Georg, Seelscheid	39 Firmlinge
St. Margareta, Neunkirchen	1 Firmling
St. Mariä Geburt, Birk	<u>3 Firmlinge</u>
insgesamt	43 Firmlinge

Dekanat Siegburg/Sankt Augustin

Seelsorgebereich Pfarrei St. Servatius
keine Firmungen 2011

Seelsorgebereich Lohmar	
16.07.2011	
in der Klosterkirche der Steyler Missionare St. Johannes, Lohmar	insgesamt 41 Firmlinge

Seelsorgebereich Sankt Augustin	
06.07.2011	
in der Kirche der Steyler Missionare	
St. Anna, Hangelar	12 Firmlinge
St. Mariä Königin, Ort	20 Firmlinge
St. Martinus, Niederpleis	33 Firmlinge
St. Augustinus, Menden	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	66 Firmlinge

Seelsorgebereich Sankt Augustin - Untere Sieg	
09.07.2011	
in der Pfarrkirche St. Mariä Heimsuchung, Mülldorf	1 Firmling
St. Augustinus, Menden	7 Firmlinge
St. M. Rosenkranz Königin, Meindorf	<u>9 Firmlinge</u>
insgesamt	17 Firmlinge

Dekanat Troisdorf

Seelsorgebereich Troisdorf

25.06.2011

in der Pfarrkirche St. Hippolytus, Troisdorf	16 Firmlinge
St. Gerhard, Troisdorf	9 Firmlinge
St. Georg, Troisdorf	6 Firmlinge
St. Maria Königin, Troisdorf	8 Firmlinge
St. Mariä Himmelfahrt, Troisdorf	25 Firmlinge
Hl. Familie, Oberlar	7 Firmlinge
St. Johannes, Troisdorf	2 Firmlinge
St. Servatius	1 Firmling
St. Ägidius	1 Firmling
insgesamt	<u>75 Firmlinge</u> 1 Erwachsener

Seelsorgebereich Troisdorf-Sieglar

16.10.2011

in der Kirche Herz Jesu, Friedrichs Wilhelms Hütte	insgesamt 33 Firmlinge
---	------------------------

Seelsorgebereich Niederkassel-Nord

12.07.2011

in der Pfarrkirche St. Jakobus, Lülsdorf	39 Firmlinge
Sieben Schmerzen, Uckendorf	4 Firmlinge
St. Matthäus, Niederkassel	11 Firmlinge
insgesamt	<u>54 Firmlinge</u>

11.07.2011

in der Pfarrkirche St. Jakobus, Lülsdorf	22 Firmlinge
Sieben Schmerzen, Uckendorf	2 Firmlinge
St. Matthäus, Niederkassel	11 Firmlinge
insgesamt	<u>35 Firmlinge</u>

Seelsorgebereich Niederkassel/Troisdorf-Süd

18.06.2011

in der Pfarrkirche St. Dionysius, Rheidt	25 Firmlinge
St. Laurentius, Mondorf	26 Firmlinge
St. Matthäus, Niederkassel	1 Firmling
insgesamt	<u>52 Firmlinge</u>

21.11.2011

in der Pfarrkirche St. Lambertus, Troisdorf	38 Firmlinge
St. Joh. v.d. Tore, Sieglar,	4 Firmlinge
insgesamt	<u>42 Firmlinge</u> 1 Erwachsener

Firmungen in Vertretung von **Herrn Kardinal R.M. Woelki**
Pastoralbezirk Nord

Dekanat Wipperfürth

Seelsorgebereich Radevormwald-Hückeswagen

23.11.2011

in der Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt	24 Firmlinge
St. Marien und Josef, Radevormwald	34 Firmlinge
insgesamt	<u>58 Firmlinge</u> 1 Erwachsener

Seelsorgebereich Lindlar

28.11.2011

in der Pfarrkirche St. Severin, Lindlar	56 Firmlinge
St. Agatha, Kapellenstung	3 Firmlinge
St. Apollinaris, Frielingsdorf	1 Firmling
St. Laurentius, Hohkeppel	2 Firmlinge
insgesamt	<u>62 Firmlinge</u>

**Firmungen der Internationalen Katholischen Seelsorge
im Erzbistum Köln**

Italienische Katholische Mission Köln

19.03.2011

St. Mariä Himmelfahrt, Köln-Mitte	
Erwachsenenfirmung	insgesamt 42 Firmlinge

Italienische Katholische Mission Solingen-Remscheid

28.05.2011

in der Pfarrkirche St. Mariä Empfängnis, Solingen	16 Firmlinge
Internationale Kath. Mission Remscheid	9 Firmlinge
insgesamt	<u>25 Firmlinge</u> 15 Erwachsene

Italienische Katholische Mission Wuppertal

04.06.2011

in der Pfarrkirche St. Antonius, Wuppertal	
insgesamt	47 Firmlinge 8 Erwachsene

Internationaler Firmgottesdienst

13.06.2011

in der Pfarrkirche St. Paul, Köln	
Portugiesischsprachige Mission Köln	23 Firmlinge 10 Erwachsene
und	
Polnische Katholische Mission Köln	12 Firmlinge 12 Erwachsene
insgesamt	<u>35 Firmlinge</u>

Italienisch Katholische Mission Düsseldorf

16.10.2011

in der Pfarrkirche Hl. Dreifaltigkeit, Düsseldorf	
insgesamt	6 Firmlinge 1 Erwachsener

Kath. Deutsche Gemeinde in Brüssel

09.10.2011

in der Kirche Saint Henri, Brüssel	
insgesamt	23 Firmlinge

Diakonenweihe

19.06.2011

in der Pfarrkirche St. Maria Magdalena, Bonn	
Klaus Gertz, Wipperfürth	
Matthäus Hilus, Augsburg	
Marcos Keel Coelho Pereira, Wuppertal	

**Beauftragungsfeier der Pastoral- und
Gemeindereferenten/-innen**

24.09.2011

in der Pfarrkirche St. Gertrud, Düsseldorf-Eller	
Ute Hinzen, Gemeindereferentin	
Olivia Höffinger, Gemeindereferentin	
Agnes Jusinski, Gemeindereferentin	
Thomas Keulertz, Gemeindereferent	
Stefanie Meyer, Gemeindereferentin	
Christof Engel, Gemeindereferent	
Philipp Büscher, Pastoralreferent	
Nils Wiese, Pastoralreferent	

Weitere Mitteilungen

Nr. 76 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en (und andere bei der jeweiligen Veranstaltung genannte Zielgruppen) weisen wir auf folgende Veranstaltungen hin:

- „Musste nicht all das geschehen . . . ?“ (Lk 24,26)
– Vom Wirken Gottes heute
Tag aller Pastoralen Dienste
Kurs-Nr. . 1112.126

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen und -assistenten/innen

Zum Thema

Wir leben in einer Zeit spannender Übergänge, in der es uns nicht an Interpretationen, Analysen und soziologischen Studien zur gesellschaftlichen und kirchlichen Lage mangelt. Die Phase der breiten Analyse scheint abgeschlossen und provoziert zugleich folgende Fragen:

- Was möchte Gott uns mit / in all diesen Entwicklungen mitteilen / "hinhalten"?
- (Wie) wirkt er und auf welche Weise teilt er sich (darin) mit?
- Wie sind in diesem Zusammenhang auch Erfahrungen von Sterben, Loslassen und Niederlagen zu begreifen?

Der Referent, Prof. Elmar Salmann, wird uns an diesem Nachmittag eine „geistliche Zeitdiagnose“ anbieten. Er ist Ordinarius für Philosophie und Systematische Theologie an den römischen Hochschulen S. Anselmo und Gregoriana. Seit 1972 Priester und seit 1973 Mönch der Abtei Gerleve, pflegt der Benediktiner gerne „die Passagen zwischen Theologie, Literatur, Kunst und Kulturgeschichte, Moderne und Christentum (und umgekehrt)“. Mit ihm erwarten uns Anregungen, an denen man sich durchaus auch reiben kann, und - alles in allem - ein intellektuell anspruchsvoller, provokanter und mit humorvollen Einlagen gewürzter Nachmittag.

Termin

Mo, 23.4.2012, 13.30-18.00 Uhr

Ort

Kardinal-Schulte-Haus, Bensberg

Referent

Prof. P. Dr. Elmar Salmann OSB, Gerleve

Teilnehmerbeitrag

kostenfrei

- „Gefährdete und belastete Kinder“
Studientag
Kurs-Nr. . 1112.137

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen (Verantwortliche in Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, in und für Familienzentren und in der Schulpastoral)

Wie umgehen mit Kindeswohlgefährdung, mit elterlicher Trennung/Scheidung?

Inhalte

Die beiden Themenkomplexe werden jeweils aus psychologischer und juristischer Perspektive behandelt.

Focus: Kindeswohlgefährdung:

- Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, Gewalt, sexuelle Gewalt)?
- Was ist meine Verantwortung?
- Welche rechtlichen Bestimmungen sind für mich maßgeblich?
- Wo besteht Anzeigepflicht, wo besteht Schweigepflicht?
- Welche Hilfs- und Unterstützungsangebote gibt es (z. B. Jugendamt, Beratungsdienste), wie kann ich sie nutzen, wo liegen Chancen und Grenzen?

Focus: Trennung/Scheidung:

- Wie kann emotionale Verbindung mit gleichzeitiger Vermeidung von Parteinahme im Trennungs-/Scheidungskonflikt einhergehen?
- Welche Sorgerechts- und Umgangsrechtsregelungen gibt es bei verheirateten und nicht verheirateten Eltern?
- Wie wird das Kind in gerichtlichen Verfahren einbezogen und unterstützt (z. B. Kindesanhörung, Verfahrensbeistand)?
- Wie können kirchliche Feste trotz Trennung/Scheidung gut gestaltet werden?
- Welche psychologischen und juristischen Unterstützungsangebote gibt es - für die Betroffenen, für mich selbst?

Termin

Fr, 4.5.2012, 9-17 Uhr

Ort

Maternushaus Köln

Referentinnen

Margarethe Bergmann, leitende Familienrichterin am Amtsgericht Köln; Ingrid Rasch, Dipl.-Psychologin, frühere Leiterin der Erziehungsberatungsstelle Köln

Teilnehmerbeitrag

10 €

- Zwischen Herausforderung und Überforderung
– Schule als ein pastorales Handlungsfeld der Zukunft
Studientag
Kurs-Nr. . 1112.119

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen

Zum Thema

Die (Ganztags-)Schule wird für Kinder und Jugendliche immer mehr zum Lebensraum. Das hat Auswirkungen auf die Pastoral in den Gemeinden: Die Schule gerät für das Pastoralteam zunehmend und neu in den Blick. Die Andersartigkeit des "Systems Schule" ruft aber nicht selten Gefühle der Angst und Mutlosigkeit hervor. Viele Pastorale Dienste fragen sich, wie eine Kooperation von Schule und Gemeinde gefördert werden kann, ohne sich dabei zu überfordern.

Der Studientag nennt Chancen und Grenzen von Schulpastoral und die regionalen GR/PR in der Schulpastoral stellen sich und ihre konkrete Unterstützung vor Ort vor.

Inhalte

Verschiedene Bausteine verdeutlichen die Bandbreite des schulpastoralen Agierens. Sie werden u. a. verschiedene Formen von Schulliturgie kennenlernen, außerschulische Lernorte wie Tage religiöser Orientierung, Religiöse Projektstage und Kirchenraumpädagogik, gelungene Kooperationsprojekte von Schule und Gemeinde, Aspekte der Schulischen Krisenintervention, Möglichkeiten und Grenzen von gemeindlichen Projekten in der Offenen Ganztagschule und spirituelle Angebote für Lehrer werden vorgestellt.

Termin

Fr, 1.6.2012, 9.30-16.00 Uhr

Ort

Priesterseminar Köln

Referenten

Die Regionalreferent/inn/en für Schulpastoral

Leitung: Dr. Peter Krawczack, Abt. Schulpastoral und Hochschulen

Teilnehmerbeitrag

10 €

- „Um Gottes willen über Filme reden!“
– Ein Film-Grundkurs
Seminar
Kurs-Nr. . 1112.107

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen sowie Ehrenamtliche in Glaubenskommunikation und Gemeindekatechese

Zum Thema

“Der Einsatz bewegter und bewegender Bilder in Katechese, Pastoral und Liturgie”

Wer Filme sach- und themengerecht vorführt, ist anschließend mitten im Gespräch. Das Gesehene verbindet, regt an zum Austausch und zur Auseinandersetzung: im Katechetenkreis oder in der Firmgruppe, im Pfarrgemeinderat oder in der Messdienerrunde, im Pastoralteam oder im Liturgieausschuss, im Laufe von Exerzitien im Alltag, in Gottesdiensten usw.

Filme öffnen Augen und Ohren, Herz und Verstand. Das macht sie so attraktiv – etwa für den Einsatz in der Buß- und Erstkommunionvorbereitung, bei Firmwochenenden und Einkehrtagen.

Inhalte

In diesem Film-Praxis-Seminar geht es um den gezielten Einsatz von Filmen:

- Was muss ich über das Medium Film wissen?
- Welche (Kurz-)Filme sollte ich kennen, kann ich wo entleihen?
- Welche Filmausschnitte wähle ich aus?
- Wann und wie setze ich Filme ein in Katechese, Pastoral oder Liturgie?
- Wie moderiere ich ein Filmgespräch, wie komme ich auf den Punkt?
- Woher bekomme ich Informationen und Material?
- Hinweise zu medienpädagogischen und didaktischen Konzepten

Referent

Dr. Thomas Kroll, Theologe, Filmpublizist, Supervisor, Berlin

Leitung

J. Markus Schlüter, Regionalreferent für Gemeindepastoral, Siegburg

Teilnehmerbeitrag

25 € für Pastorale Dienste, 30 € für Ehrenamtliche

Termin

Mi, 13.6., 14.30 Uhr, bis Fr, 15.6.2012, 13.00 Uhr

Ort

Kardinal-Schulte-Haus, Bensberg

- „Viele Wege führen zu Gott – einer geht über die Berge“
Geistliche Tage auf Höhenwegen in den Alpen
Kurs-Nr. 1213.105

Thema und Gestaltung

Wenig Notwendiges im Rucksack – gegenwärtig in beeindruckender Natur – angewiesen auf Wetter und andere Bedingungen - mit eigenen Kräften und Grenzen – gemeinsam mit anderen Pastoralen Diensten – auf dem Weg mit Gott.

Diese geistlichen Tage regen an, Herz und Sinne für den gegenwärtigen Gott zu öffnen und aufmerksam zu werden für Gottes Wirken in der Schöpfung, in Seinem Wort und im eigenen Leben, um aus dieser Kraft zu leben.

Kurselemente sind:

- Biblische Impulse (alttestamentliche Wegerfahrungen mit Gott)
- täglich mehrstündige Wanderungen
- längere Zeiten im Schweigen
- gemeinsame Gebetszeiten
- Gesprächsaustausch

Das Haus liegt direkt am Achensee in der Bergwelt von Rofan und Karwendel.

Die Bergtouren werden den Möglichkeiten der angemeldeten Teilnehmenden angepasst. Zur Vorbereitung, auch der Tourenplanung, findet ein Vortreffen am 12. Juni 2012 um 16.30 Uhr im Erzbischöflichen Generalvikariat statt. – Anmeldeabschluss: 31.5.2012.

Leitung

Prof. Dr. Georg Fischer SJ, Innsbruck, und Irmgard Conin,
GV Köln

Teilnehmerbeitrag

150 € plus Zusatzkosten

Termin

16.9. (abends) - 22.9.2012 (morgens)

Ort

Achenkirch am Achensee / Tirol (Österreich)

Anmeldung zu den o.g. Veranstaltungen unter Angabe der Kursnummer schriftlich an:

Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pasturale Dienste, 50606 Köln (auch möglich per Fax: 0221/1642-1428 *oder*

E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de *oder* über die Website der Abteilung Aus- und Weiterbildung: www.seelsorgepersonal.de)

Tel. Auskunft: 0221/1642-1467 (Peter Deckert)

Anmeldungen werden nicht bestätigt. Vor der Veranstaltung werden Kursunterlagen versendet. Es gelten die Anmeldebedingungen gemäß Programm „Pastorale Dienste im Erzbistum Köln – Weiterbildung 2011/2012“, S. 154f.

Teilnehmerbeitrag wird i.d.R. per Banklastschrift erhoben.

Nr. 77 Computerseminar für Pfarramtssekretärinnen und Pasturale Dienste zum Office-Programm „Outlook“

Teilnehmerkreis:

Das Seminar richtet sich in erster Linie an Pfarramtssekretärinnen, gerne können auch Pasturale Dienste (Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en) teilnehmen.

Kurs-Nr.: 1112.902

Termin:

25.-27.6.2012 (Mo–Mi)

Ort:

Katholisch-Soziales Institut, Bad Honnef

Inhalte:

- Was kann Outlook außer E-Mails empfangen und senden? Aufbau der Benutzeroberfläche und deren direkte Nutzung
- Nachrichtenaustausch per E-Mail (Nachrichten erstellen und versenden, zurückholen, erneut senden, E-Mail-Editor, Anlagen, Signatur, Visitenkarte; Nachrichten empfangen: drucken, speichern, beantworten, weiterleiten)
- Kalenderfunktion (Termine einpflegen und verwalten, Erinnerung, Kalender drucken)
- Kontakte (Adressen einpflegen und verwalten, Adressbücher, Verwendung für Word)
- Besprechungen planen, Einladungen erstellen und versenden, Besprechungstermine für Gruppen ermitteln, auf Einladungen antworten)
- Aufgabenverwaltung (Aufgaben eintragen, anzeigen, drucken, delegieren, Beziehung zwischen „Aufgaben“ und „Kalender“)
- Outlook gestalten und verwalten (Abwesenheits-Assistent, Ordner, Zugriffsberechtigungen, unerwünschte E-Mails filtern u. a.)

Jede/r Teilnehmer/in arbeitet an einem eigenen PC.

Geschult wird mit der Programmversion Outlook 2007 (!)

Referentin:

Roswitha Wirtz, EDV-Trainerin, Bergisch Gladbach

Teilnehmerbeitrag:

50 €

Anmeldung unter Angabe der Kursnummer schriftlich an:

Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pasturale Dienste, 50606 Köln

(per Anmeldekarte aus dem Weiterbildungsprogrammheft *oder* per Fax: 0221/1642-1428 *oder* per E-Mail:

bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de *oder* über die Website der Abteilung Aus- und Weiterbildung: www.seelsorgepersonal.de)

Tel. Auskunft: 0221/1642-1467 (Peter Deckert)

Anmeldungen werden nicht bestätigt. Vor der Veranstaltung werden Kursunterlagen versendet. Es gelten die Anmeldebedingungen gemäß Programm „Pastorale Dienste im Erzbistum Köln - Weiterbildung 2011/2012“, S. 154f.